

Jahresbericht zum 30. September 2017 Deka Rentenfonds RheinEdition

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

.Deka
Investments



Bericht der Geschäftsführung

Oktober 2017

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Deka Rentenfonds RheinEdition für den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017.

Im abgelaufenen Berichtsjahr entwickelten sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen erfreulich: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne stiegen und in vielen Ländern sank die Arbeitslosigkeit. Die US-Notenbank erhöhte in diesem Umfeld erwartungsgemäß die Leitzinsen und kündigte Schritte zur Bilanzreduzierung an, während in Euroland Mario Draghi an der sehr expansiven Geldpolitik festhielt. Mit dem Wahlsieg Donald Trumps zum neuen US-Präsidenten sowie den aufkommenden Spannungen mit Nordkorea flackerte zwar zeitweise Nervosität an den Kapitalmärkten auf, doch konnte diese den positiven Gesamteindruck nicht nachhaltig trüben.

An den Rentenmärkten bestimmten steigende Zinsen das Bild. Deutsche Bundesanleihen mit 10-jähriger Laufzeit rangierten zu Beginn des Berichtsjahres noch im negativen Bereich, bevor eine Trendumkehr einsetzte und die Rendite im Juli 2017 bei 0,6 Prozent ein vorläufiges Jahreshoch erreichte. Ende September lag sie schließlich bei knapp 0,5 Prozent. Die Rendite laufzeitgleicher US-Treasuries zog im Wahlmonat November 2016 signifikant an, bewegte sich in der Folge überwiegend seitwärts und lag zuletzt bei 2,3 Prozent.

Die internationalen Aktienmärkte präsentierten sich in sehr guter Verfassung, das Gros der Börsen registrierte kräftige Kurssteigerungen, die auf die sehr gute Entwicklung ab November 2016 zurückzuführen waren. In den USA erreichten sowohl Standardwerte (Dow Jones Industrial Average) als auch der breite Markt (S&P 500) neue Rekordmarken. Deutsche Aktien (DAX) beendeten den Berichtszeitraum nur knapp unter dem im Sommer markierten Höchststand.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Deka Rentenfonds RheinEdition eine Wertentwicklung von minus 0,8 Prozent.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider



Steffen Selbach

Inhalt

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht Deka Rentenfonds RheinEdition	8
Vermögensübersicht zum 30. September 2017 Deka Rentenfonds RheinEdition	11
Vermögensaufstellung zum 30. September 2017 Deka Rentenfonds RheinEdition	12
Anhang Deka Rentenfonds RheinEdition	25
Vermerk des Abschlussprüfers	28
Besteuerung der Erträge	29
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	45

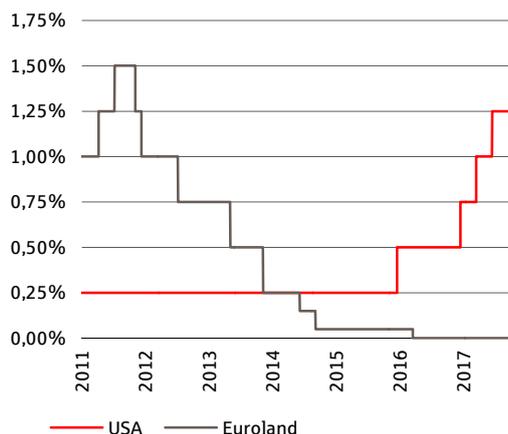
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Konjunktur im Höhenflug

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr überwiegend positiv. So konnten Aktienanleger auf Jahressicht deutliche Gewinne verzeichnen und auch aus makroökonomischer Sicht ging es aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Gewinne der Unternehmen stiegen und die Arbeitslosigkeit sank fast überall. Mit dem Wahlsieg Donald Trumps zum neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika sowie den aufkommenden Spannungen mit Nordkorea flackerte zwar zeitweise Nervosität an den Märkten auf, doch konnte sie den positiven Gesamteindruck nicht nachhaltig trüben.

Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA



Quelle: Bloomberg

Beflügelt vom Konsum und Bauboom wuchs die deutsche Wirtschaft 2016 um 1,9 Prozentpunkte und damit so stark wie zuletzt vor fünf Jahren. Auch Deutschlands Exporte haben trotz der politischen Unsicherheiten im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, steigender Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des neuen US-Präsidenten.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) – hauptsächlich getrieben von einer starken Binnennachfrage –

stieg im zweiten Quartal 2017 um 0,6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorquartal an. Hingegen sank der ifo Geschäftsklimaindex im August und September nach drei Allzeithochs in Folge leicht (mom). Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft scheint damit weiterhin prächtig und auch ein sich abzeichnender Regierungswechsel nach der Bundestagswahl 2017 dürfte die Unternehmen nicht verschrecken.

Die Konjunktur in Euroland legte einen guten Jahresstart hin. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im zweiten Quartal 2017 um 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal. Insbesondere die niederländische und die spanische Wirtschaft ragten mit einem Wachstum von 1,5 bzw. 0,9 Prozent positiv hervor. Insgesamt steuert das Euro-Währungsgebiet 2017 auf das beste Konjunkturjahr seit acht Jahren zu. Die wirtschaftliche Dynamik erscheint hinreichend groß, um am Arbeitsmarkt für Aufschwung zu sorgen.

Die Stimmung der Unternehmen im Euroraum hat sich mit Blick auf den Gesamteinkaufsmanagerindex weiter verbessert. Das Economic Sentiment stieg im September auf den dritthöchsten Stand seit sechzehn Jahren und hat damit nicht nur die Schuldenkrise abgeschüttelt, sondern auch die Weltwirtschaftskrise 2008/2009 hinter sich gelassen. Auch die zahlreichen Unsicherheitsfaktoren der vergangenen Jahre sowie die jüngsten Konflikte mit Nordkorea und der Türkei konnten das Wirtschaftsvertrauen nicht eintrüben.

Der Wachstumstrend in den USA ist weiterhin intakt, die Wirtschaft befindet sich auf solidem Expansionskurs. Das unterstrichen die Konjunkturdaten im zweiten Quartal. Sowohl die Konsum- als auch die Investitionsdynamik der Unternehmen konnten überzeugen. Der ISM-Index für das verarbeitende Gewerbe erreichte im August 2017 den höchsten Stand seit 2011 und deutete damit eine sehr starke wirtschaftliche Wachstumsdynamik an.

Die Arbeitslosenquote sank im September gegenüber dem Vormonat und bildet somit ein starkes Argument für eine weitere Anhebung der Leitzinsen durch die US-Notenbank (Fed) gegen Ende des Jahres. Zudem haben die Risiken einer stärkeren

Inflationsentwicklung mit Donald Trumps fiskalpolitischen Ankündigungen insgesamt zugenommen.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im Dezember 2016 sowie im ersten Halbjahr 2017 insgesamt drei weitere Zinsschritte anschlossen. Ab Oktober beginnt die Fed mit der Reduzierung ihrer Bilanz und setzt damit den nächsten Meilenstein in der Normalisierung der Geldpolitik.

Die EZB behielt dagegen angesichts niedriger Teuerungsraten ihre expansive Marschrichtung bei. Allerdings sorgte zum Ende des Berichtsjahres EZB-Präsident Mario Draghi mit Andeutungen über graduelle Anpassungen in der Geldpolitik für Spekulationen über einen frühzeitigeren Kurswechsel, die sich an den Aktienmärkten in deutlichen Kursverlusten und an den Euro-Rentenmärkten in steigenden Zinsen widerspiegeln.

Aktienmärkte verzeichnen neue Höchststände

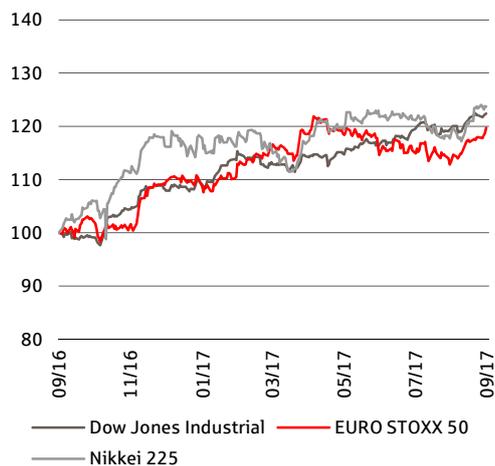
Nach einer Seitwärtsbewegung zu Beginn des Berichtszeitraums ergaben sich im November die ersten nachhaltigen Aufwärtssimpulse: Nach einer kurzen Schockreaktion auf den Ausgang der US-Wahl zogen die Aktienkurse im weiteren Verlauf auf breiter Front an. Dazu trug nicht zuletzt die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. In der ersten Jahreshälfte 2017 legten die Kurse nochmals spürbar zu und einige Aktienindizes erreichten neue Rekordmarken. Nach einer kleinen Korrekturphase an den europäischen Börsen, konnten die Märkte im September wieder erhebliche Zuwächse verzeichnen.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 22,3 Prozent und der Dow Jones Industrial mit 22,4 Prozent kräftige Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 16,2 Prozent. In Euroland zeigte sich auf Jahressicht eine ähnliche Entwicklung. Hier schloss der EURO STOXX 50 mit einem Plus von 19,7 Prozent. Eine besonders kräftige Wertsteigerung um 38,4 Prozent erzielte der italienische Aktienindex FTSE MIB.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Medien, Immobilien, Einzelhandel und Telekommunikation ins Hintertreffen, während etwa Banken (plus 35,1 Prozent) und Rohstoffe (plus 27,6 Prozent) haussierten. Banken profitierten in erster Linie vom Trend steigender Zinsen, der traditionell insbesondere zinssensitiven Finanztiteln zugutekommt. Daneben unterstützte die momentane Schwäche des US-Dollar die gute Entwicklung der Rohstoffpreise.

Weltbörsen im Vergleich

Index: 30.09.2016 = 100



Quelle: Bloomberg

Die Stimmung deutscher Unternehmen blieb trotz der Sorgen um die deutsche Automobilindustrie unverändert gut. Die Unternehmensberichte zum zweiten Quartal 2017 zeugten überwiegend von einer guten operativen Entwicklung der Geschäfte, was sich in einem deutlichen Gewinnanstieg gegenüber dem Vorjahresquartal niederschlug. Entsprechend erfolgreich präsentierten sich die deutschen Standardwerte im DAX, der ein Plus von 22,1 Prozent verbuchte und im Juni ein neues Allzeithoch markierte.

Das Bruttoinlandsprodukt in Japan stieg – wesentlich getragen vom privaten Konsum – im zweiten Quartal 2017 mit 1,0 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal deutlich stärker an als erwartet. Es war bereits das sechste Quartal in Folge, in dem die fernöstliche Volkswirtschaft ein Wachstum ver-

zeichnete. Für japanische Verhältnisse ist dies ein Erfolg. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 23,8 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider.

Die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich in der zweiten Berichtshälfte. Das globale Wachstumsumfeld war stark genug, um Staatsfinanzen und Unternehmensergebnisse zu stützen. Doch erschien die Dynamik nicht so substantiell, dass es die Zentralbanken zu einer schnelleren geldpolitischen Straffung veranlasst hätte. Das Risiko eines globalen Handelskriegs hat indes abgenommen, nachdem US-Präsident Trump von einer Grenzausgleichsteuer im Prinzip abgerückt ist. Vor diesem Hintergrund verzeichneten Schwellenländeraktien – gemessen am MSCI Emerging Markets (in US-Dollar) – eine solide Wertsteigerung.

Renditeanstieg an den Rentenmärkten

Deutsche Bundesanleihen präsentierten sich im Berichtsjahr in sehr volatiler Verfassung. Gemessen am REX-Performance-Index verzeichneten Bundesanleihen eine Wertentwicklung von minus 1,9 Prozent. Zu Beginn des Berichtsjahres lag die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen noch knapp im negativen Bereich. Der Tiefpunkt Ende September 2016 leitete eine Trendumkehr ein, in deren Folge die Rendite nach dem Jahreswechsel mehrmals an die Marke von 0,5 Prozent heranreichte und im Juli ein Jahreshoch bei 0,6 Prozent markierte. Zum Stichtag betrug die Rendite 0,5 Prozent.

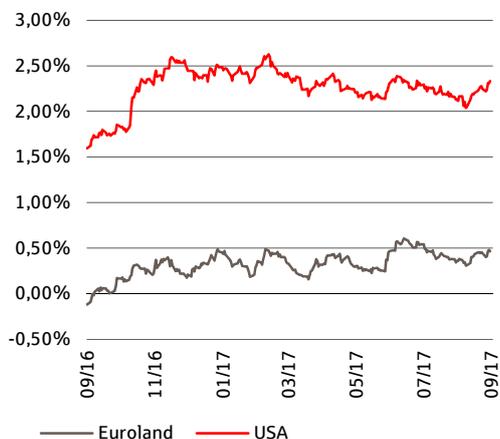
Laufzeitgleiche US-Treasuries registrierten zunächst einen stetigen Renditeanstieg. Nach der Wahl Donald Trumps nahm die Aufwärtsdynamik dann erheblich zu. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Ab dem Frühjahr schwächte sich der Trend ab und die Rendite lag zuletzt bei 2,3 Prozent.

An den Kreditmärkten wurden die gesunkenen Risiken von extremen politischen Szenarien in Europa mit Erleichterung aufgenommen. Unternehmensanleihen hatten sich zwar kaum von der zuvor gestiegenen Risikoscheu anstecken lassen und wiesen nach dem Jahreswechsel bei den Risikoaufschlägen (Spreads) einen Seitwärtstrend aus.

Doch nach dem beruhigenden Wahlergebnis in Frankreich und dem Erkenntnisgewinn, dass viele der protektionistischen Drohungen Trumps kaum reale Auswirkungen haben, gaben die Spreads nach. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringerem Umfang, unterstützten weiterhin den Markt.

Am Devisenmarkt wertete der US-Dollar nach der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten deutlich auf und stieg Ende Dezember vor dem Hintergrund von Spekulationen über weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren. Mitte Juli verließ der Greenback die Spanne zwischen 1,05 und 1,15 US-Dollar/Euro, in der er sich seit rund zweieinhalb Jahren gegenüber dem Euro bewegte und überschritt im August sogar zeitweilig die Marke von 1,20 US-Dollar/Euro.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Als mögliche Ursachen für die starke Abwertung wurden die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus, aber auch die Enttäuschung über die eher verhaltene geldpolitische Straffung durch die Fed genannt. Die EZB unterstützte den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, im Herbst 2017 einen Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Zuletzt notierte der Wechselkurs bei 1,18 US-Dollar/Euro.

Jahresbericht 01.10.2016 bis 30.09.2017

Deka Rentenfonds RheinEdition

Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Deka Rentenfonds RheinEdition (bis zum 31. März 2017 Köln-Rentenfonds Deka) ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, in überwiegend verzinsliche Wertpapiere (Anleihen) mit mittel- bis langfristiger Laufzeit zu investieren. Dabei werden neben Staatsanleihen auch Unternehmensanleihen sowie besicherte verzinsliche Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe) vornehmlich von Ausstellern aus der Eurozone erworben. Daneben können Anleihen auf andere Währungen als Euro beigemischt werden. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Nordrhein-Westfalen investieren.

Zinsanstieg belastet Fondsentwicklung

In den vergangenen zwölf Monaten sorgten die verbesserte makroökonomische Lage in den USA und Europa, stabile Rohstoffpreise sowie eine geringe Inflationserwartung für ein konstruktives Umfeld an den Kapitalmärkten. Während die US-Notenbank in moderatem Umfang die Leitzinsen erhöhte, hielt die EZB an ihrer ultralockeren Geldpolitik fest.

Das Fondsmanagement richtete in einem Umfeld tendenziell steigender Zinsen die Zinssensitivität des Portfolios im Stichtagsvergleich defensiver aus. Entsprechend sank die durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Duration) des Portfolios. Bei der Auswahl der Laufzeiten mied das Fondsmanagement tendenziell Anleihen mit langen Laufzeiten, insofern verringerte sich auch die durchschnittliche Restlaufzeit des Anleihebestands.

Hinsichtlich der verschiedenen Anleiheklassen verschob sich der Schwerpunkt zugunsten von Unternehmensanleihen, deren Anteil deutlich aufgestockt wurde. Im Gegenzug reduzierte das Fondsmanagement das Engagement in Staatsanleihen, während der Anteil an Pfandbriefen und Anleihen halbstaatlicher Emittenten nahezu unverändert blieb.

Wichtige Kennzahlen Deka Rentenfonds RheinEdition

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	-0,8%	1,3%	2,7%
Gesamtkostenquote	0,77%		
ISIN	DE0008480666		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse Deka Rentenfonds RheinEdition 01.10.2016 – 30.09.2017

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	1.084.099,50
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	20.112,69
Futures	898.739,91
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	394.468,67
Devisenkassageschäften	62.234,89
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	2.459.655,66

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	-1.291.013,93
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	-34.928,57
Futures	-753.855,46
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-258.240,41
Devisenkassageschäften	-58.895,33
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-2.396.933,70

Deka Rentenfonds RheinEdition

Im Bereich Unternehmensanleihen bevorzugte das Fondsmanagement auf Branchenebene vor allem Banken, Rohstoffe und Energie. Zum Einsatz kamen überwiegend Titel mit guter bis sehr guter Kreditqualität (Investment Grade). Ab April 2017 erfolgten auch Investitionen in Anleihen aus dem spekulativen Segment (Speculative Grade), die zuletzt gut 8 Prozent des Fondsvermögens umfassten und attraktive Renditevorteile boten.

Einen weiteren Investitionsschwerpunkt bildeten Staatsanleihen. Hier richtete sich der Fokus vorwiegend auf Staatstitel der Euro-Peripherie wie Spanien, Italien oder Portugal, wobei die Position in Spanien mit der Zuspitzung der Katalonienkrise reduziert wurde.

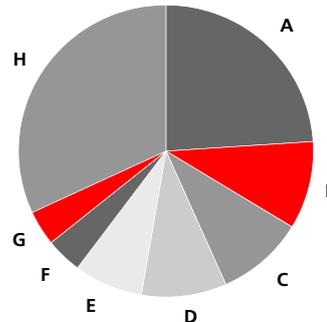
Zuletzt war der Fonds vollständig in Wertpapieren investiert. Durch den Einsatz von Zins-Derivaten verringerte sich die wirksame Investitionsquote um 27,7 Prozentpunkte.

Positiv auf die Wertentwicklung wirkte sich vor allem die Akzentuierung bzw. den Aufbau von Unternehmensanleihen aus, die von rückläufigen Risikoprämien (Spreads) profitierten. Auch die partielle Absicherung von Zinsänderungsrisiken zu Beginn des Jahres war der Fondsentwicklung im Zuge steigender Renditen nach der US-Wahl zuträglich. Allerdings konnten die durch den allgemeinen Zinsanstieg hervorgerufenen negativen Effekte auf die Entwicklung des Fonds nicht vollständig kompensiert werden. Insbesondere in den ersten Berichtsmontaten machte sich der Zinsanstieg nach der US-Wahl negativ bemerkbar.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Fondsstruktur
Deka Rentenfonds RheinEdition



A	Italien	24,1%
B	Frankreich	9,8%
C	Spanien	9,7%
D	Deutschland	9,4%
E	Niederlande	7,6%
F	Mexiko	4,0%
G	Portugal	3,9%
H	Sonstige Länder	32,1%
	Wertpapiervermögen	100,6%
	Saldo aus Liquidität und Derivaten	-0,6%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten

können für den Fonds Verluste entstehen. Das Adressenausfallrisiko wurde durch die Fokussierung auf qualitativ hochwertige Wertpapiere gering gehalten.

Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Über den Einsatz von Devisenterminkontrakten war der überwiegende Teil der Wertpapiere gegen Währungskursschwankungen abgesichert. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, so dass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen

Deka Rentenfonds RheinEdition

unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

Zum Stichtag lag das Fondsvolumen des Deka Rentenfonds RheinEdition bei 65,2 Mio. Euro. Im Berichtszeitraum verzeichnete das Sondervermögen eine Wertentwicklung von minus 0,8 Prozent.

Wertentwicklung 01.10.2016 – 30.09.2017 Deka Rentenfonds RheinEdition

Index: 30.09.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

Deka Rentenfonds RheinEdition

Vermögensübersicht zum 30. September 2017

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens*)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	65.182.084,26	100,01
Australien	396.572,00	0,61
Belgien	704.540,00	1,08
Brasilien	316.875,00	0,49
China	352.586,50	0,54
Dänemark	1.004.297,00	1,54
Deutschland	6.108.352,13	9,39
Frankreich	6.383.806,38	9,79
Großbritannien	500.372,75	0,77
Irland	1.338.522,75	2,06
Israel	795.200,00	1,22
Italien	15.648.709,05	24,01
Japan	1.298.280,00	2,00
Kroatien	563.750,00	0,86
Luxemburg	1.309.785,87	2,02
Mexiko	2.587.681,00	3,98
Niederlande	4.892.587,38	7,49
Norwegen	2.334.247,83	3,57
Österreich	1.149.817,00	1,76
Polen	1.075.623,24	1,65
Portugal	2.486.832,50	3,82
Rumänien	804.125,00	1,23
Schweden	659.559,00	1,01
Schweiz	248.695,00	0,38
Singapur	277.619,38	0,43
Slowenien	584.079,00	0,90
Sonstige	1.229.722,37	1,89
Spanien	6.273.298,00	9,62
Tschechische Republik	1.504.610,25	2,30
USA	1.787.712,88	2,74
Zypern	564.225,00	0,86
2. Derivate	28.397,41	0,05
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	1.727.470,05	2,65
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.040.400,45	1,59
II. Verbindlichkeiten	-2.797.783,42	-4,30
III. Fondsvermögen	65.180.568,75	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens*)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	65.182.084,26	100,01
CHF	1.018.562,58	1,57
EUR	61.629.898,95	94,56
NOK	1.658.127,33	2,54
PLN	875.495,40	1,34
2. Derivate	28.397,41	0,05
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	1.727.470,05	2,65
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.040.400,45	1,59
II. Verbindlichkeiten	-2.797.783,42	-4,30
III. Fondsvermögen	65.180.568,75	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka Rentenfonds RheinEdition

Vermögensaufstellung zum 30. September 2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)
Börsengehandelte Wertpapiere								50.604.761,00	77,62
Verzinsliche Wertpapiere								50.604.761,00	77,62
EUR								47.626.487,93	73,05
XS0729213131	4,7500 % ABN AMRO Bank N.V. MTN 12/19	EUR		300.000	0	0	% 106,439	319.317,00	0,49
XS1326536155	0,5000 % Agence Française Développement MTN 15/22	EUR		500.000	500.000	0	% 101,745	508.725,00	0,78
XS1685798370	0,8750 % Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Notes 17/24	EUR		375.000	375.000	0	% 99,916	374.683,13	0,57
XS1686846061	1,6250 % Anglo American Capital PLC MTN 17/25	EUR		150.000	150.000	0	% 99,619	149.427,75	0,23
XS1084568762	2,8750 % ArcelorMittal S.A. MTN 14/20	EUR		200.000	200.000	0	% 106,648	213.296,00	0,33
XS1577951715	1,1510 % Asahi Group Holdings Ltd. Notes 17/25	EUR		500.000	500.000	0	% 100,209	501.042,50	0,77
FR0013236312	0,6250 % Auchan Holding S.A. MTN 17/22	EUR		500.000	500.000	0	% 101,173	505.862,50	0,78
XS1678372472	0,7500 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. MTN 17/22	EUR		300.000	300.000	0	% 99,667	299.001,00	0,46
FR0013063930	0,1250 % Bpifrance Financement S.A. MTN 15/20	EUR		500.000	0	0	% 101,090	505.450,00	0,78
DE0001135226	4,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 03/34	EUR		300.000	300.000	0	% 160,638	481.914,00	0,74
DE0001102325	2,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 13/23	EUR		600.000	0	550.000	% 112,729	676.371,00	1,04
DE0001102358	1,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 14/24	EUR		200.000	0	0	% 110,338	220.676,00	0,34
DE0001102374	0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25	EUR		700.000	0	600.000	% 103,271	722.897,00	1,11
PTCGH1OE0014	1,0000 % Caixa Geral de Depósitos S.A. MT Obr. Hipot. 15/22	EUR		300.000	300.000	0	% 101,632	304.896,00	0,47
XS1677902162	0,5000 % Carlsberg Breweries A/S MTN 17/23	EUR		525.000	525.000	0	% 98,661	517.970,25	0,79
FR0011052661	5,9760 % Casino,Guichard-Perrachon S.A. MTN 11/21	EUR		200.000	200.000	0	% 117,643	235.286,00	0,36
FR0013260379	1,8650 % Casino,Guichard-Perrachon S.A. MTN 17/22	EUR		200.000	200.000	0	% 101,950	203.900,00	0,31
IT0005273567	1,5000 % Cassa Depositi e Prestiti SpA MTN 17/24	EUR		500.000	500.000	0	% 99,189	495.945,00	0,76
XS1415366720	1,8750 % Ceske Drahy AS Notes 16/23	EUR		450.000	450.000	0	% 104,839	471.773,25	0,72
XS1685806900	3,0000 % CEZ AS MTN Tr.2 17/28	EUR		500.000	500.000	0	% 112,183	560.915,00	0,86
XS1417876759	0,5020 % Citigroup Inc. FLR MTN 16/21	EUR		300.000	0	200.000	% 102,113	306.337,50	0,47
ES0224261042	1,5000 % CORES MTN 15/22	EUR		400.000	0	0	% 104,428	417.712,00	0,64
XS1555575320	0,5000 % Corporación Andina de Fomento MTN 17/22	EUR		350.000	650.000	300.000	% 100,350	351.225,00	0,54
DE000DL19TA6	1,5000 % Deutsche Bank AG MTN 17/22	EUR		200.000	700.000	500.000	% 103,420	206.840,00	0,32
DE000A13SWH9	1,1250 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35254 16/20	EUR		275.000	100.000	0	% 102,404	281.609,63	0,43
DE000A2DASD4	0,8750 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35270 17/21	EUR		300.000	500.000	200.000	% 101,656	304.968,00	0,47
XS1348774644	0,7500 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 16/23	EUR		500.000	0	0	% 102,856	514.277,50	0,79
XS1559352437	0,6250 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 17/24	EUR		500.000	500.000	0	% 101,240	506.200,00	0,78
DE000DXA1NX9	0,0500 % Dexia Kommunalbank D.AG MTN Öff.-Pfe. S.1638 16/21	EUR		500.000	0	0	% 99,955	499.772,50	0,77
XS1684269332	1,0000 % ENI S.p.A. MTN 17/25	EUR		900.000	900.000	0	% 99,438	894.942,00	1,37
EU000A1U98Z1	1,2500 % Europäischer Stabilitäts.(ESM) MTN 13/18	EUR		300.000	0	0	% 101,843	305.527,50	0,47
FR0013262698	1,5000 % Foncière des Régions S.A. Obl. 17/27	EUR		200.000	500.000	300.000	% 98,811	197.621,00	0,30
XS1678629186	0,8750 % Grenke Finance PLC MTN 17/22	EUR		250.000	250.000	0	% 100,563	251.406,25	0,39
XS1488418960	0,0000 % Henkel AG & Co. KGaA MTN 16/21	EUR		200.000	0	0	% 100,082	200.163,00	0,31
FR0012236669	2,1250 % Infra Park S.A.S. Obl. 14/25	EUR		200.000	500.000	300.000	% 107,379	214.758,00	0,33
XS1169586606	0,7000 % ING Bank N.V. MTN 15/20	EUR		300.000	0	0	% 102,008	306.024,00	0,47
XS1576220484	0,7500 % ING Groep N.V. MTN 17/22	EUR		300.000	300.000	0	% 100,919	302.757,00	0,46
XS1599167589	0,6200 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 17/22	EUR		525.000	525.000	0	% 102,437	537.794,25	0,83
XS0842828120	4,3750 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 12/19	EUR		300.000	0	0	% 108,870	326.610,00	0,50
XS1636000561	0,8750 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 17/22	EUR		200.000	200.000	0	% 101,188	202.376,00	0,31
XS1649668792	1,3750 % Invitalia S.P.A. Notes 17/22 Reg.5	EUR		350.000	350.000	0	% 101,241	354.341,75	0,54
XS1023541847	2,8750 % Israel MTN 14/24	EUR		700.000	700.000	0	% 113,600	795.200,00	1,22
XS1145526585	1,1250 % ISS Global A/S MTN 14/20	EUR		300.000	0	0	% 102,246	306.736,50	0,47
XS1330300341	1,1250 % ISS Global A/S MTN 15/21	EUR		175.000	0	0	% 102,623	179.590,25	0,28
BE0002272418	0,7500 % KBC Groep N.V. MTN 17/22	EUR		500.000	700.000	200.000	% 100,874	504.370,00	0,77
ES0000012273	4,8500 % Königreich Spanien Bonos 10/20	EUR		500.000	0	0	% 115,164	575.820,00	0,88
ES00000127H7	1,1500 % Königreich Spanien Bonos 15/20	EUR		650.000	0	0	% 103,605	673.429,25	1,03
ES00000128B8	0,7500 % Königreich Spanien Bonos 16/21	EUR		250.000	0	250.000	% 102,728	256.820,00	0,39
ES00000128X2	0,0500 % Königreich Spanien Obligaciones 17/21	EUR		500.000	500.000	0	% 100,272	501.360,00	0,77
DE000A168Y22	0,3750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 16/23	EUR		350.000	0	0	% 102,152	357.532,00	0,55
DE000A2BPB50	0,0000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 16/23	EUR		400.000	0	0	% 99,616	398.464,00	0,61
DE000NRW0HH6	0,3750 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1377 15/21	EUR		500.000	0	0	% 102,155	510.775,00	0,78
XS1377695652	0,3750 % Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN IHS S.H291 16/20	EUR		500.000	0	100.000	% 101,109	505.542,50	0,78
FR0013257615	0,3750 % LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE MTN 17/22	EUR		200.000	200.000	0	% 100,738	201.475,00	0,31
XS1567173809	0,6250 % McKesson Corp. Notes 17/21	EUR		325.000	325.000	0	% 100,749	327.434,25	0,50

Deka Rentenfonds RheinEdition

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)
IT0005142952	1,3750 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Mortg.Cov.MTN 15/25		EUR	350.000	350.000	0	% 102,557	358.947,75	0,55
XS1046272420	2,2500 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 14/19		EUR	400.000	400.000	0	% 103,261	413.042,00	0,63
XS1684831982	2,3750 % Merlin Properties SOCIMI S.A. MTN 17/29		EUR	500.000	500.000	0	% 100,167	500.835,00	0,77
XS1496343986	1,3980 % mFinance France S.A. MTN 16/20		EUR	400.000	400.000	400.000	% 103,155	412.620,00	0,63
XS1673097710	1,6250 % Nederlandse Waterschapsbank NV MTN 17/48		EUR	300.000	400.000	100.000	% 98,482	295.446,00	0,45
XS1648298559	0,8750 % Nestlé Holdings Inc. MTN 17/25		EUR	400.000	400.000	0	% 100,962	403.846,00	0,62
XS1554112281	1,5000 % NIBC Bank N.V. MTN 17/22		EUR	300.000	300.000	0	% 102,932	308.794,50	0,47
XS0787510618	2,1250 % Philip Morris Internat. Inc. MTN 12/19		EUR	250.000	0	0	% 103,854	259.635,00	0,40
XS1588411188	0,6250 % PKO Bank Hipoteczny S.A. Mortg.Cov. MTN 17/23		EUR	300.000	500.000	200.000	% 100,639	301.917,00	0,46
XS1690669574	0,7500 % PKO Bank Hipoteczny S.A. Mortg.Cov. MTN 17/24		EUR	200.000	200.000	0	% 99,897	199.794,00	0,31
XS0944435121	3,2500 % Poste Italiane S.p.A. MTN 13/18		EUR	400.000	0	0	% 102,467	409.868,00	0,63
FR0013181989	0,3750 % RCI Banque S.A. MTN 16/19		EUR	325.000	0	0	% 100,271	325.880,75	0,50
FR0012517027	0,5000 % Rep. Frankreich OAT 15/25		EUR	700.000	700.000	400.000	% 101,014	707.098,00	1,08
IE00BJ38CQ36	0,8000 % Republik Irland Treasury Bonds 15/22		EUR	800.000	1.430.000	630.000	% 104,353	834.824,00	1,28
IE00BV8C9B83	1,7000 % Republik Irland Treasury Bonds 17/37		EUR	250.000	875.000	625.000	% 100,917	252.292,50	0,39
IT0004801541	5,5000 % Republik Italien B.T.P. 12/22		EUR	400.000	0	0	% 122,571	490.282,00	0,75
IT0004848831	5,5000 % Republik Italien B.T.P. 12/22		EUR	350.000	0	0	% 122,922	430.227,00	0,66
IT0004953417	4,5000 % Republik Italien B.T.P. 13/24		EUR	500.000	500.000	400.000	% 119,399	596.995,00	0,92
IT0005030504	1,5000 % Republik Italien B.T.P. 14/19		EUR	500.000	0	0	% 103,065	515.322,50	0,79
IT0005045270	2,5000 % Republik Italien B.T.P. 14/24		EUR	400.000	610.000	460.000	% 106,277	425.108,00	0,65
IT0005107708	0,7000 % Republik Italien B.T.P. 15/20		EUR	500.000	500.000	0	% 101,684	508.420,00	0,78
IT0005086886	1,3500 % Republik Italien B.T.P. 15/22		EUR	300.000	0	300.000	% 102,907	308.721,00	0,47
IT0005135840	1,4500 % Republik Italien B.T.P. 15/22		EUR	550.000	0	0	% 103,033	566.681,50	0,87
IT0005216491	0,3500 % Republik Italien B.T.P. 16/21		EUR	700.000	700.000	0	% 99,500	696.500,00	1,07
IT0005172322	0,9500 % Republik Italien B.T.P. 16/23		EUR	700.000	400.000	300.000	% 99,808	698.656,00	1,07
IT0005244782	1,2000 % Republik Italien B.T.P. 17/22		EUR	1.800.000	2.200.000	400.000	% 102,320	1.841.751,00	2,84
IT0005277444	0,9000 % Republik Italien B.T.P. 17/22		EUR	500.000	500.000	0	% 100,388	501.940,00	0,77
IT0005282527	1,4500 % Republik Italien B.T.P. 17/24		EUR	500.000	500.000	0	% 99,208	496.040,00	0,76
IT0004380546	2,3500 % Republik Italien Inflation-Ind. Lkd B.T.P. 08/19		EUR	400.000	400.000	0	% 120,099	480.396,02	0,74
IT0004604671	2,1000 % Republik Italien Inflation-Ind. Lkd B.T.P. 10/21		EUR	500.000	850.000	350.000	% 121,458	607.288,66	0,93
IT0005012783	1,6500 % Republik Italien Inflation-Ind. Lkd B.T.P. 14/20		EUR	500.000	500.000	0	% 105,822	529.110,26	0,81
IT0005188120	0,1000 % Republik Italien Inflation-Ind. Lkd B.T.P. 16/22		EUR	500.000	900.000	1.150.000	% 103,506	517.530,48	0,79
XS1028953989	3,8750 % Republik Kroatien Notes 14/22		EUR	500.000	500.000	0	% 112,750	563.750,00	0,86
AT0000A1XML2	2,1000 % Republik Österreich MTN 17/17		EUR	200.000	700.000	500.000	% 102,056	204.111,00	0,31
PTOTEAOE0021	4,9500 % Republik Portugal Obr. 08/23		EUR	750.000	1.530.000	780.000	% 120,857	906.423,75	1,40
PTOTECOE0029	4,8000 % Republik Portugal Obr. 10/20		EUR	400.000	400.000	0	% 112,517	450.068,00	0,69
PTOTESOE0013	2,2000 % Republik Portugal Obr. 15/22		EUR	290.000	900.000	610.000	% 106,350	308.415,00	0,47
PTOTEUOE0019	4,1250 % Republik Portugal Obr. 17/27		EUR	450.000	990.000	540.000	% 114,896	517.029,75	0,79
XS1060842975	3,6250 % Republik Rumänien MTN 14/24		EUR	700.000	400.000	400.000	% 114,875	804.125,00	1,23
SI0002103685	1,2500 % Republik Slowenien Bonds 17/27		EUR	570.000	1.870.000	1.300.000	% 102,470	584.079,00	0,90
XS1227247191	3,8750 % Republik Zypern MTN 15/22		EUR	250.000	500.000	250.000	% 112,570	281.425,00	0,43
XS1457553367	3,7500 % Republik Zypern MTN 16/23		EUR	250.000	250.000	0	% 113,120	282.800,00	0,43
FR0013264884	0,2410 % SAFRAN FLR Obl. 17/21		EUR	200.000	200.000	0	% 100,322	200.643,00	0,31
XS0877984459	4,0000 % Santander Intl Debt S.A.U. MTN 13/20		EUR	300.000	0	0	% 109,375	328.123,50	0,50
XS1327531486	1,6250 % SKF AB Notes 15/22		EUR	250.000	0	0	% 104,534	261.335,00	0,40
FR0011215516	2,8750 % Société Générale SFH S.A. MT Obl.Fin.Hab. 12/19		EUR	300.000	0	0	% 104,777	314.331,00	0,48
XS1684385161	3,1250 % SoftBank Group Corp. Notes 17/25		EUR	500.000	500.000	0	% 99,740	498.700,00	0,77
XS1516271290	0,3750 % Sparebank 1 SR-Bank ASA MTN 16/22		EUR	375.000	375.000	0	% 99,904	374.640,00	0,57
XS1652866002	1,3750 % Terna Rete Elettrica Nazio.SpA MTN 17/27		EUR	350.000	650.000	300.000	% 99,894	349.629,00	0,54
DE000A2AAPF1	2,7500 % thyssenkrupp AG MTN 16/21		EUR	200.000	200.000	0	% 106,420	212.840,00	0,33
XS0750894577	3,8750 % Tschechien MTN 12/22		EUR	400.000	900.000	500.000	% 117,981	471.922,00	0,72
XS1121177338	1,3750 % Unibail-Rodamco SE MTN 14/22		EUR	200.000	0	0	% 105,499	210.998,00	0,32
FR0013282571	0,8750 % Vivendi S.A. MTN 17/24		EUR	400.000	400.000	0	% 99,029	396.114,00	0,61
XS1574681620	0,3750 % Vodafone Group PLC MTN 17/21		EUR	350.000	550.000	200.000	% 100,270	350.945,00	0,54
DE000A18V138	1,6250 % Vonovia Finance B.V. MTN 15/20		EUR	300.000	0	400.000	% 104,833	314.499,00	0,48
XS1676933937	0,3750 % Westpac Banking Corp. MTN 17/23		EUR	400.000	625.000	225.000	% 99,143	396.572,00	0,61
CHF								1.018.562,58	1,57
CH0028622600	2,7500 % Commerzbank Finance&Covered Bd Mt Let.d.G.P. 07/22		CHF	500.000	500.000	0	% 108,980	475.876,49	0,73
CH0025185676	3,0000 % EUROMA Anl. 06/26		CHF	250.000	0	250.000	% 124,300	271.386,71	0,42
CH0226274261	2,8500 % Gaz Capital S.A. MT LPN GAZPROM 13/19		CHF	300.000	300.000	0	% 103,550	271.299,38	0,42

Deka Rentenfonds RheinEdition

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)
								1.658.127,33	2,54
NOK									
NO0010572878	3,7500% Königreich Norwegen Anl. 10/21	NOK		4.000.000	4.000.000	0	% 110,210	470.369,82	0,72
NO0010646813	2,0000% Königreich Norwegen Anl. 12/23	NOK		5.800.000	5.800.000	0	% 104,585	647.222,74	0,99
NO0010752702	2,3500% Stadt Oslo Anl. 15/24	NOK		5.000.000	0	0	% 101,320	540.534,77	0,83
PLN								301.583,16	0,46
XS1622379698	3,0000% European Investment Bank MTN 17/24	PLN		1.300.000	1.300.000	0	% 99,944	301.583,16	0,46
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								13.483.079,38	20,71
Verzinsliche Wertpapiere								13.483.079,38	20,71
EUR								12.909.167,14	19,83
XS1033736890	2,7500% Achmea Bank N.V. MTN 14/21	EUR		200.000	0	0	% 108,354	216.707,00	0,33
ES0200002022	0,8000% ADIF - Alta Velocidad Obl. 17/23	EUR		300.000	300.000	0	% 99,843	299.529,00	0,46
FR0013284908	0,7500% Arkéa Home Loans SFH S.A. Mortg. Cov. MTN 17/27	EUR		225.000	225.000	0	% 98,919	222.566,63	0,34
XS1557268221	1,3750% Banco Santander S.A. Notes 17/22	EUR		400.000	400.000	0	% 103,043	412.170,00	0,63
BE6298043272	0,7500% Belfius Bank S.A. MTN 17/22	EUR		200.000	200.000	0	% 100,085	200.170,00	0,31
XS1047674947	2,8750% Brasilien Bonds 14/21	EUR		300.000	300.000	0	% 105,625	316.875,00	0,49
XS1689523840	1,1250% Brenntag Finance B.V. Notes 17/25	EUR		400.000	400.000	0	% 99,344	397.374,00	0,61
XS1641442246	1,1250% Bright Food SG Hldgs Pte. Ltd. Notes 17/20	EUR		275.000	275.000	0	% 100,953	277.619,38	0,43
XS1529934801	1,4230% CETIN Finance B.V. MTN 16/21	EUR		500.000	500.000	0	% 103,664	518.320,00	0,80
XS1088129660	1,7500% CRH Finance Germany GmbH Anl. 14/21	EUR		500.000	0	0	% 105,598	527.987,50	0,81
ES0205045000	1,6250% Criteria Caixa S.A.U. MTN 15/22	EUR		500.000	500.000	0	% 103,473	517.362,50	0,79
XS1395180802	2,6250% Digital Euro Finco LLC Notes 16/24	EUR		200.000	200.000	0	% 107,492	214.983,00	0,33
XS1222590488	2,0000% EDP Finance B.V. MTN 15/25	EUR		350.000	350.000	0	% 104,950	367.325,00	0,56
ES0378641239	0,5000% Fdo de Tit.D.Def.Sist.Elec.FTA MT Bonos 16/20	EUR		500.000	0	0	% 101,259	506.295,00	0,78
ES0378641288	0,6250% Fdo de Tit.D.Def.Sist.Elec.FTA MT Bonos 17/22	EUR		500.000	500.000	0	% 101,434	507.167,50	0,78
XS1380394806	1,5000% Ferrari N.V. Notes 16/23	EUR		200.000	200.000	0	% 101,858	203.716,00	0,31
XS1640492648	0,4000% Fidelity Natl Inform.Svcs Inc. Notes 17/21	EUR		275.000	275.000	0	% 100,174	275.477,13	0,42
XS1378895954	1,7500% Fomento Econom.Mexica.SAB D.CV Notes 16/23	EUR		300.000	300.000	0	% 104,030	312.090,00	0,48
XS1683495136	0,5000% John Deere Cash Management SA MTN 17/23	EUR		350.000	350.000	0	% 99,804	349.314,00	0,54
XS1693260702	0,7500% LeasePlan Corporation N.V. MTN 17/22	EUR		475.000	475.000	0	% 100,007	475.033,25	0,73
XS1369322927	1,8750% Mexiko MTN 16/22	EUR		940.000	940.000	0	% 104,925	986.295,00	1,52
XS0916766057	2,7500% Mexiko MTN S.A 13/23	EUR		600.000	600.000	0	% 109,515	657.090,00	1,01
XS1675764945	0,8720% Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. MTN 17/24	EUR		300.000	400.000	100.000	% 99,513	298.537,50	0,46
XS1619284372	0,1720% Mylan N.V. FLR Notes 17/20	EUR		200.000	200.000	0	% 100,164	200.327,00	0,31
XS1691349796	0,9180% NorteGas Energia Distribuc.SAU MTN 17/22	EUR		225.000	225.000	0	% 100,432	225.972,00	0,35
XS1691349952	2,0650% NorteGas Energia Distribuc.SAU MTN 17/27	EUR		250.000	250.000	0	% 100,681	251.701,25	0,39
XS0997484430	3,1250% Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 13/20 Reg.S	EUR		200.000	200.000	0	% 107,200	214.400,00	0,33
XS1568875444	2,5000% Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN S.C 17/21	EUR		400.000	750.000	350.000	% 104,452	417.806,00	0,64
XS1636469865	1,2500% Rikshem AB MTN 17/24	EUR		400.000	400.000	0	% 99,556	398.224,00	0,61
XS1218217377	0,6250% Santander Consumer Bank AS MTN 15/18	EUR		300.000	0	0	% 100,494	301.480,50	0,46
XS1623981641	1,3500% Shougang Group Co. Ltd. Notes 17/20	EUR		350.000	350.000	0	% 100,739	352.586,50	0,54
XS1211040917	1,2500% Teva Pharmac.Fin.NL II B.V. Notes 15/23	EUR		300.000	850.000	550.000	% 97,422	292.264,50	0,45
XS1673620016	0,1250% UBS AG (London Branch) MTN 17/21	EUR		250.000	250.000	0	% 99,478	248.695,00	0,38
AT0000A1Y3P7	1,3750% voestalpine AG MTN 17/24	EUR		550.000	550.000	0	% 99,440	546.920,00	0,84
XS1685589027	0,6250% Vorarlberger Landes- u. Hypobk MT Bonds 17/22	EUR		400.000	400.000	0	% 99,697	398.786,00	0,61
PLN								573.912,24	0,88
PL0000108510	1,5000% Republik Polen Bonds S.0420 15/20	PLN		2.500.000	2.500.000	0	% 98,900	573.912,24	0,88
Neuemissionen								767.540,88	1,18
Zulassung oder Einbeziehung in organisierte Märkte vorgesehen								767.540,88	1,18
Verzinsliche Wertpapiere								767.540,88	1,18
EUR								767.540,88	1,18
XS1689739347	0,6250% Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 17/22	EUR		325.000	325.000	0	% 99,369	322.947,63	0,50
IT0005283491	1,1250% Unio.di Banche Italiane S.p.A. Mortg.Cov.MTN 17/27	EUR		450.000	450.000	0	% 98,799	444.593,25	0,68

Deka Rentenfonds RheinEdition

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)
Nichtnotierte Wertpapiere								326.703,00	0,50
Verzinsliche Wertpapiere								326.703,00	0,50
EUR								326.703,00	0,50
IT0005277451	0,8750 % Bco di Desio e della Brianza Mortg.Cov. MTN 17/24		EUR	325.000	325.000	0	% 100,524	326.703,00	0,50
Summe Wertpapiervermögen¹⁾								EUR 65.182.084,26	100,01
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Zins-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte								28.498,56	0,04
10 Year Spanish Bono Futures (FBON) Dez. 17				XEUR	EUR	-1.200.000		4.940,00	0,01
EURO Bobl Future (FGBM) Dez. 17				XEUR	EUR	-3.100.000		7.420,00	0,01
EURO Bund Future (FGBL) Dez. 17				XEUR	EUR	-800.000		3.530,00	0,01
EURO-BTP Future (FBTP) Dez. 17				XEUR	EUR	-700.000		-5.390,00	-0,01
Five-Year US Treasury Note Future (FV) Dez. 17				XCBT	USD	-800.000		211,89	0,00
Long Gilt Future (FLG) Dez. 17				IFEU	GBP	-500.000		-3.920,63	-0,01
Long Term EURO OAT Future (FOAT) Dez. 17				XEUR	EUR	-3.200.000		21.310,00	0,03
Ten-Year US Treasury Note Future (TY) Dez. 17				XCBT	USD	-2.400.000		397,30	0,00
Optionsrechte								-280,00	-0,00
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte								-280,00	-0,00
EURO Bund Future (FGBL) Put Nov. 17 161				XEUR	EUR	Anzahl 14	EUR -0,020	-280,00	-0,00
Summe Zins-Derivate								EUR 28.218,56	0,04
Devisen-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								178,85	0,01
Offene Positionen									
CHF/EUR 1.400.000,00					OTC			895,10	0,01
NOK/EUR 8.000.000,00					OTC			403,05	0,00
PLN/EUR 2.500.000,00					OTC			-1.119,30	-0,00
Summe Devisen-Derivate								EUR 178,85	0,01
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
Kreissparkasse Köln					EUR	846.479,75	% 100,000	846.479,75	1,30
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
Kreissparkasse Köln					CZK	9.133.657,20	% 100,000	351.159,45	0,54
Kreissparkasse Köln					DKK	2.474.857,12	% 100,000	332.528,11	0,51
Kreissparkasse Köln					GBP	116.184,50	% 100,000	132.033,84	0,20
Kreissparkasse Köln					HUF	0,25	% 100,000	0,00	0,00
Kreissparkasse Köln					NOK	227.871,80	% 100,000	24.313,59	0,04
Kreissparkasse Köln					PLN	40.717,97	% 100,000	9.451,38	0,01
Kreissparkasse Köln					SEK	301.465,83	% 100,000	31.503,93	0,05
Summe Bankguthaben								EUR 1.727.470,05	2,65
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 1.727.470,05	2,65
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche					EUR	417.627,44		417.627,44	0,64
Forderungen aus Anteilscheingeschäften					EUR	146,70		146,70	0,00
Forderungen aus Wertpapiergeschäften					EUR	620.333,82		620.333,82	0,95
Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung					EUR	2.292,49		2.292,49	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 1.040.400,45	1,59
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme									
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen									
Kreissparkasse Köln					CHF	-899.992,88	% 100,000	-785.989,09	-1,21
Kreissparkasse Köln					USD	-130.083,41	% 100,000	-110.254,19	-0,17
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme								EUR -896.243,28	-1,38
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften					EUR	-18.660,24		-18.660,24	-0,03
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften					EUR	-1.849.369,11		-1.849.369,11	-2,84
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten					EUR	-33.510,79		-33.510,79	-0,05
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -1.901.540,14	-2,92

Deka Rentenfonds RheinEdition

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)
	Fondsvermögen							65.180.568,75	100,00
	Umlaufende Anteile							2.219.723	
	Anteilwert							29,36	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.09.2017

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,87996	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,44255	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,37220	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,56915	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,14505	= 1 Euro (EUR)
Polen, Zloty	(PLN)	4,30815	= 1 Euro (EUR)
Tschechische Republik, Kronen	(CZK)	26,01000	= 1 Euro (EUR)
Ungarn, Forint	(HUF)	310,72000	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,17985	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

IFEU	London - ICE Futures Europe
XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XCBT	Chicago - Chicago Board of Trade (CBOT)

OTC

Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
DEM				
DE0001345759	0,0000 % Deutsche Bank AG Zero Bonds 96/26	DEM	500.000	500.000
DKK				
DK0009923567	0,5000 % Königreich Dänemark Anl. 17/27	DKK	2.500.000	2.500.000
EUR				
DE000AAR0199	0,0100 % Aareal Bank AG MTN Hyp.-Pfe. S.212 17/22	EUR	400.000	400.000
XS1527526799	1,0000 % Adecco Intl Fin. Serv. B.V. MTN 16/24	EUR	325.000	325.000
XS1622630132	0,5000 % Allergan Funding SCS Notes 17/21	EUR	325.000	325.000
XS1622624242	1,2500 % Allergan Funding SCS Notes 17/24	EUR	325.000	325.000
DE000A1G0RU9	3,5000 % Allianz Finance II B.V. MTN 12/22	EUR	0	500.000
XS1550134602	0,7500 % American Honda Finance Corp. MTN S.A 17/24	EUR	325.000	325.000
BE6285454482	1,5000 % Anheuser-Busch InBev N.V./S.A. MTN 16/25	EUR	0	300.000
XS1645519031	1,6500 % Annington Funding PLC MTN 17/24	EUR	150.000	150.000
XS1492834806	0,1250 % ANZ New Zealand (Itl)(Ldn Br.) MT Mg.Cov.Bds 16/23	EUR	0	325.000
FR0013220258	1,2500 % APRR MTN 16/27	EUR	400.000	400.000
FR0013265600	1,5000 % Arkema S.A. MTN Tr.2 17/27	EUR	300.000	300.000
XS1014759648	2,8750 % Assicurazioni Generali S.p.A. MTN 14/20	EUR	0	500.000
XS1629865897	1,0500 % AT & T Inc. Notes 17/23	EUR	250.000	250.000
XS1496758092	0,7500 % Australia & N. Z. Bkg Grp Ltd. MTN 16/26	EUR	0	500.000
FR0013231099	1,2500 % Autoroutes du Sud de la France MTN 17/27	EUR	200.000	200.000
XS1562601424	1,2500 % Avinor AS MTN 17/27	EUR	225.000	225.000
XS1509003361	0,6250 % Aviva PLC MTN 16/23	EUR	250.000	250.000
XS1533918584	2,0000 % Azimut Holding S.p.A. Bonds 17/22	EUR	275.000	275.000
XS1664644710	1,1250 % B.A.T. Capital Corp. MTN 17/23	EUR	250.000	250.000
XS1664644983	2,2500 % B.A.T. Intl Finance PLC MTN 17/30	EUR	250.000	250.000
XS1594368539	0,2690 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. FLR MTN 17/22	EUR	500.000	500.000
XS1548914800	0,6250 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. MTN 17/22	EUR	400.000	400.000
PTBSRJOM0023	1,2500 % Banco Santander Totta S.A. MT Obr.Hip. 17/27	EUR	300.000	300.000
XS1403619411	1,7500 % Bank Gospodarstwa Krajowego MTN 16/26	EUR	300.000	300.000
XS1428771809	0,2500 % Bank Nederlandse Gemeenten MTN 16/24 Reg.S	EUR	500.000	500.000
XS0495891821	4,7500 % Bank of America Corp. MTN 10/17	EUR	0	300.000
DE000A2BPA51	0,8750 % BASF SE MTN 16/31	EUR	0	250.000
XS1577962084	1,3000 % Baxter International Inc. Notes 17/25	EUR	550.000	550.000
XS1531345376	1,0000 % Becton, Dickinson & Co. Notes 16/22	EUR	475.000	475.000
XS1548792859	0,6250 % Berkshire Hathaway Inc. Notes 17/23	EUR	275.000	275.000
DE000BHY0GU5	0,5000 % Berlin Hyp AG IHS S.112 16/23	EUR	0	300.000
XS1548436473	0,7500 % BMW Finance N.V. MTN 17/24	EUR	550.000	550.000
BE0002265347	0,0000 % BNP Paribas Fortis S.A. MT Mortg.Cov.Bds 16/23	EUR	300.000	300.000
XS1584041252	0,5210 % BNP Paribas S.A. FLR MTN 17/22	EUR	375.000	375.000

Deka Rentenfonds RheinEdition

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS0965065112	2,0000 % BNP Paribas S.A. MTN 13/19	EUR	0	100.000
XS1547407830	1,1250 % BNP Paribas S.A. MTN 17/23	EUR	150.000	150.000
XS1614416193	1,5000 % BNP Paribas S.A. MTN 17/25	EUR	100.000	100.000
FR0013222494	1,3750 % Bouygues S.A. Bonds 16/27	EUR	300.000	300.000
XS1527126772	1,1170 % BP Capital Markets PLC MTN 16/24	EUR	325.000	325.000
XS1637863629	1,0770 % BP Capital Markets PLC MTN 17/25	EUR	500.000	500.000
FR0013204476	0,3750 % BPCE S.A. MTN 16/23	EUR	0	400.000
XS1548802914	0,3750 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel MTN 17/22	EUR	300.000	300.000
PTBSSLOM0002	2,3750 % BRISA-Concessao Rodoviaria, SA MTN 17/27	EUR	200.000	200.000
XS1637332856	0,5000 % British Telecommunications PLC MTN 17/22	EUR	400.000	400.000
DE0001102309	1,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 13/23	EUR	500.000	500.000
DE0001102382	1,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25	EUR	300.000	500.000
DE0001102390	0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 16/26	EUR	0	350.000
DE0001102408	0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 16/26	EUR	0	550.000
DE0001030526	1,7500 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 09/20	EUR	0	1.000.000
DE0001030542	0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 12/23	EUR	1.000.000	1.000.000
DE0001030567	0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 15/26	EUR	1.050.000	1.450.000
DE0001030575	0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 15/46	EUR	830.000	830.000
FR0012872182	0,3750 % Cais. Ctr. du Crd. Imm. France MTN 15/20	EUR	0	500.000
FR0013230703	0,7500 % Caisse Francaise d.Financ.Loc. MT Obl.Fonc. 17/27	EUR	400.000	400.000
FR0013218138	0,5000 % Capgemini SE Notes 16/21	EUR	100.000	100.000
XS1505890530	1,1250 % Chorus Ltd. MTN 16/23	EUR	150.000	150.000
XS1457608013	0,7500 % Citigroup Inc. MTN 16/23	EUR	475.000	475.000
XS1497312295	0,8750 % CK Hutchison Fin. (16) II Ltd. Notes 16/24	EUR	250.000	250.000
XS1391085740	1,2500 % CK Hutchison Finance (16) Ltd. Notes 16/23	EUR	0	500.000
FR0013264405	0,8750 % Coentr.d.Trans.d'Elec.SA (CTE) Obl. 17/24	EUR	300.000	300.000
FR0013264439	2,1250 % Coentr.d.Trans.d'Elec.SA (CTE) Obl. 17/32	EUR	100.000	100.000
DE000CZ40LQ7	0,1250 % Commerzbank AG MT Hyp.-Pfe. S.P16 16/26	EUR	0	450.000
DE000CZ40LR5	0,5000 % Commerzbank AG MTN Anl. S.871 16/23	EUR	450.000	450.000
DE000CZ40L63	1,1250 % Commerzbank AG MTN Anl. S.883 17/24	EUR	625.000	625.000
DE000CZ40K31	0,6250 % Commerzbank AG MTN IHS S.854 15/19	EUR	0	600.000
XS1627193359	1,3750 % Compagnie de Saint-Gobain S.A. MTN 17/27	EUR	400.000	400.000
XS1637093508	0,6250 % Compass Group International BV MTN 17/24	EUR	350.000	350.000
ES0000101644	2,8750 % Comunidad Autónoma de Madrid Obl. 14/23	EUR	200.000	200.000
ES0000101818	2,1460 % Comunidad Autónoma de Madrid Obl. 17/27	EUR	500.000	500.000
XS1429037929	0,3750 % Council of Europe Developm.Bk MTN 16/26	EUR	0	350.000
XS1377763161	1,0000 % Covestro AG MTN 16/21	EUR	0	300.000
IT0005246407	1,1250 % Credit Agricole Cariparma SpA MT Mg.Cov.Bds 17/25	EUR	200.000	200.000
FR0013234986	1,3750 % Crédit Agricole Home Loan SFH MT Obl.Fin.Hab 17/32	EUR	400.000	400.000
FR0013215688	0,2500 % Crédit Agricole Publ.Sect.SCF MT Obl.Fonc. 16/26	EUR	300.000	300.000
XS1425199848	0,7500 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) MTN 16/22	EUR	0	400.000
XS1550135831	1,0000 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) MTN 17/24	EUR	400.000	400.000
XS1605365193	1,3750 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) MTN 17/27	EUR	200.000	200.000
FR0012467520	1,0000 % Crédit Mutuel Arkéa MTN 15/23	EUR	0	300.000
FR0013258936	1,2500 % Crédit Mutuel Arkéa Notes 17/24	EUR	300.000	300.000
CH0343366842	1,2500 % Credit Suisse Group AG FLR MTN 17/25	EUR	550.000	550.000
DE000A2DADM7	0,8500 % Daimler AG MTN 17/25	EUR	425.000	425.000
FR0013216900	0,4240 % Danone S.A. MTN 16/22	EUR	300.000	300.000
FR0013216918	0,7090 % Danone S.A. MTN 16/24	EUR	200.000	200.000
XS1508404651	0,7500 % De Volksbank N.V. MT Mortg.Cov. Bds 16/31	EUR	350.000	350.000
XS1493724584	0,6250 % Deutsche Bahn Finance GmbH MTN 16/28	EUR	0	500.000
DE000DB7XHMO	0,2190 % Deutsche Bank AG FLR MTN 14/19	EUR	1.000.000	1.000.000
DE000DL19TD0	0,2230 % Deutsche Bank AG FLR MTN 17/19	EUR	300.000	300.000
DE000DL19TQ2	0,4710 % Deutsche Bank AG FLR MTN 17/22	EUR	300.000	300.000
DE000DB7XJP9	1,1250 % Deutsche Bank AG MTN 15/25	EUR	200.000	200.000
DE000GRN0008	0,6250 % Deutsche Kreditbank AG IHS 16/21	EUR	0	200.000
XS1557096267	0,8750 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 17/24	EUR	275.000	275.000
XS1557095616	1,3750 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 17/27	EUR	425.000	425.000
XS1423725172	0,0400 % Dexia Crédit Local S.A. MTN 16/19	EUR	0	450.000
XS1652512457	1,3750 % DS Smith PLC MTN 17/24	EUR	400.000	400.000
DE000A2AAW53	0,5000 % Dt.Genoss.-Hyp.Bank AG MTN Hyp.-Pfe. R.1189 17/26	EUR	425.000	425.000
XS1555094066	1,0000 % DVB Bank SE MTN IHS 17/22	EUR	500.000	500.000
XS1616411036	0,3750 % E.ON SE MTN 17/21	EUR	550.000	550.000
XS1405783983	1,5000 % Eastman Chemical Co. Notes 16/23	EUR	375.000	375.000
XS1529859321	1,0000 % Ecolab Inc. Notes 16/24	EUR	325.000	325.000
FR0013247202	1,8750 % Edenred S.A. Notes 17/27	EUR	400.000	400.000
FR0013213295	1,0000 % Electricité de France (E.D.F.) MTN 16/26	EUR	600.000	600.000
BE0002276450	1,3750 % Elia System Operator S.A./N.V. MTN 17/27	EUR	700.000	700.000
XS1575640054	2,1250 % Energa Finance AB MTN 17/27	EUR	200.000	200.000
FR0013245859	0,8750 % Engie S.A. MTN 17/24	EUR	400.000	400.000
XS1551068676	1,5000 % ENI S.p.A. MTN 17/27	EUR	500.000	500.000
XS1584122177	1,1250 % Essity AB MTN 17/24	EUR	150.000	150.000
XS1529559525	1,1250 % Euroclear Investments S.A. Notes 16/26	EUR	200.000	200.000
XS1651444140	2,1250 % Eurofins Scientific S.E. Notes 17/24	EUR	200.000	200.000
EU000A1GODD4	1,2000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 15/45	EUR	100.000	100.000
EU000A1GODH5	0,4000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 16/26	EUR	300.000	650.000
EU000A1GODK9	0,0000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/22	EUR	600.000	600.000

Deka Rentenfonds RheinEdition

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
EU000A1G0DQ6	0,3750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/24	EUR	450.000	450.000
EU000A1G0DR4	0,7500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/27	EUR	650.000	650.000
EU000A1G0DQ0	1,2500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/33	EUR	500.000	500.000
EU000A1G0DW4	1,8000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/48	EUR	290.000	290.000
EU000A1G0DN3	2,0000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/56	EUR	1.000.000	1.000.000
EU000A1Z99B9	0,7500 % Europäischer Stabilitäts.(ESM) MTN 17/27	EUR	450.000	450.000
XS1247736793	0,8750 % European Investment Bank MTN 15/24	EUR	0	300.000
XS1555331617	0,5000 % European Investment Bank MTN 17/27	EUR	500.000	500.000
DE000A185QC1	0,0000 % Evonik Finance B.V. MTN 16/21	EUR	300.000	300.000
ES0205032016	0,3750 % Ferrovial Emisiones S.A. Notes 16/22	EUR	0	200.000
BE0001764183	0,3750 % Flämische Gemeinschaft MTN 16/26	EUR	200.000	200.000
XS1554373164	0,8750 % Fresenius Finance Ireland PLC MTN 17/22 1	EUR	175.000	175.000
XS1554373677	2,1250 % Fresenius Finance Ireland PLC MTN 17/27 3	EUR	250.000	250.000
FR0013205069	1,0000 % Gecina S.A. MTN 16/29	EUR	0	500.000
XS1506612693	0,8750 % GELF Bond Issuer I S.A. MTN 16/22	EUR	450.000	450.000
XS1506615282	1,6250 % GELF Bond Issuer I S.A. MTN 16/26	EUR	275.000	275.000
XS1612543121	1,5000 % General Electric Co. Notes 17/29	EUR	275.000	275.000
XS1681520356	1,3750 % GlaxoSmithKline Cap. PLC MTN 17/29	EUR	225.000	225.000
LU1556942974	0,6250 % Großherzogtum Luxemburg Bonds 17/27	EUR	450.000	450.000
XS1081656180	2,0000 % Hammerson PLC Bonds 14/22	EUR	0	300.000
XS1629387462	1,5000 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 17/27	EUR	225.000	225.000
XS1611167856	1,0000 % Hella Finance International BV Notes 17/24	EUR	150.000	150.000
XS1575444622	1,0000 % Iberdrola Finanzas S.A.U. MTN 17/25	EUR	400.000	400.000
FR0013218393	1,1250 % Icade S.A. Obl. 16/25	EUR	300.000	300.000
XS1040508167	2,2500 % Imperial Brands Finance PLC MTN 14/21	EUR	0	225.000
IT0005259988	1,1250 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MT Hyp.-Pfe.17/27	EUR	700.000	700.000
XS1551294256	1,5000 % Israel MTN 17/27	EUR	550.000	550.000
XS1551917245	0,5000 % Italgas S.P.A. MTN 17/22	EUR	250.000	250.000
XS1578294081	1,1250 % Italgas S.P.A. MTN 17/24	EUR	400.000	400.000
XS1580476759	1,0000 % Johnson Controls Internat. PLC Notes 17/23	EUR	225.000	225.000
BE0002266352	0,7500 % KBC Groep N.V. MTN 16/23	EUR	400.000	400.000
FR0013248721	1,5000 % Kering S.A. MTN 17/27	EUR	100.000	100.000
XS1531060025	0,5000 % Knorr-Bremse AG MTN 16/21	EUR	150.000	150.000
BE0000328378	2,2500 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.68 13/23	EUR	0	500.000
BE0000332412	2,6000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.72 14/24	EUR	500.000	500.000
BE0000334434	0,8000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.74 15/25	EUR	500.000	900.000
BE0000337460	1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.77 16/26	EUR	1.000.000	1.330.000
BE0000341504	0,8000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.81 17/27	EUR	700.000	700.000
BE0000342510	0,5000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.82 17/24	EUR	560.000	560.000
BE0000343526	2,2500 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.83 17/57	EUR	150.000	150.000
NL0010418810	1,7500 % Königreich Niederlande Anl. 13/23	EUR	0	700.000
NL0010733424	2,0000 % Königreich Niederlande Anl. 14/24	EUR	0	500.000
ES0000012157	4,7000 % Königreich Spanien Bonos 09/41	EUR	200.000	200.000
ES00000123B9	5,5000 % Königreich Spanien Bonos 11/21	EUR	0	700.000
ES00000123K0	5,8500 % Königreich Spanien Bonos 11/22	EUR	0	350.000
ES00000123C7	5,9000 % Königreich Spanien Bonos 11/26	EUR	1.200.000	1.200.000
ES00000123U9	5,4000 % Königreich Spanien Bonos 13/23	EUR	200.000	1.050.000
ES00000123X3	4,4000 % Königreich Spanien Bonos 13/23	EUR	220.000	970.000
ES00000124H4	5,1500 % Königreich Spanien Bonos 13/44	EUR	590.000	590.000
ES00000124W3	3,8000 % Königreich Spanien Bonos 14/24	EUR	1.050.000	1.050.000
ES00000126B2	2,7500 % Königreich Spanien Bonos 14/24	EUR	600.000	600.000
ES00000126Z1	1,6000 % Königreich Spanien Bonos 15/25	EUR	850.000	850.000
ES00000128E2	3,4500 % Königreich Spanien Bonos 16/66	EUR	500.000	500.000
ES00000126W8	0,5500 % Königreich Spanien Bonos Ind. Inflación 14/19	EUR	500.000	500.000
ES00000126A4	1,8000 % Königreich Spanien Bonos Ind. Inflación 14/24	EUR	850.000	850.000
ES00000127C8	1,0000 % Königreich Spanien Bonos Ind. Inflación 14/30	EUR	250.000	250.000
ES00000128D4	0,3000 % Königreich Spanien Bonos Ind. Inflación 16/21	EUR	0	580.000
ES00000128S2	0,6500 % Königreich Spanien Bonos Ind. Inflación 17/27	EUR	350.000	350.000
ES0000012932	4,2000 % Königreich Spanien Obligaciones 05/37	EUR	250.000	250.000
ES00000127G9	2,1500 % Königreich Spanien Obligaciones 15/25	EUR	270.000	270.000
ES00000127A2	1,9500 % Königreich Spanien Obligaciones 15/30	EUR	1.000.000	1.000.000
ES00000128H5	1,3000 % Königreich Spanien Obligaciones 16/26	EUR	1.050.000	1.050.000
ES00000128C6	2,9000 % Königreich Spanien Obligaciones 16/46	EUR	200.000	400.000
ES00000128O1	0,4000 % Königreich Spanien Obligaciones 17/22	EUR	1.000.000	1.000.000
ES00000128P8	1,5000 % Königreich Spanien Obligaciones 17/27	EUR	1.635.000	1.635.000
ES0000012A89	1,4500 % Königreich Spanien Obligaciones 17/27	EUR	750.000	750.000
ES00000128Q6	2,3500 % Königreich Spanien Obligaciones 17/33	EUR	700.000	700.000
XS1671760384	0,5000 % Koninklijke Philips N.V. Notes 17/23	EUR	175.000	175.000
DE000A1K0UG6	2,5000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 12/22	EUR	0	300.000
DE000A11QTD2	0,6250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 15/25	EUR	0	1.570.000
DE000A168Y55	0,3750 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 16/26	EUR	0	400.000
FR0013232998	0,3750 % La Banq. Postale Home Loan SFH MT Obl.FinHab 17/25	EUR	350.000	350.000
FR0013262912	1,6250 % Lagardère S.C.A. Obl. 17/24	EUR	300.000	300.000
DE000A1RQCP0	0,2500 % Land Hessen Schatzanw. S.1512 15/25	EUR	0	300.000
DE000A1RQCY2	0,3750 % Land Hessen Schatzanw. S.1605 16/26	EUR	0	400.000
DE000NRWOHT1	0,6250 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1387 15/23	EUR	0	400.000
DE000NRW0J22	1,0000 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1427 16/46	EUR	500.000	500.000

Deka Rentenfonds RheinEdition

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
DE000NRWOKF4	1,5000 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1439 17/48	EUR	150.000	150.000
XS1640668353	0,5000 % Leeds Building Society MT Mortg.Cov. Bds 17/24	EUR	475.000	475.000
XS1554456613	1,2500 % LEG Immobilien AG Anl. 17/24	EUR	200.000	200.000
FR0013266830	0,7500 % Legrand S.A. Obl. 17/24	EUR	500.000	500.000
FR0013266848	1,8750 % Legrand S.A. Obl. 17/32	EUR	200.000	200.000
XS1627782771	1,5000 % Leonardo S.p.A. MTN 17/24	EUR	275.000	275.000
XS1596740453	2,2500 % Madrileña Red de Gas Fin. B.V. MTN 17/29	EUR	200.000	200.000
XS1567174286	1,5000 % McKesson Corp. Notes 17/25	EUR	250.000	250.000
XS1137512312	0,8750 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 14/17	EUR	0	500.000
XS1028941976	1,1250 % Merck & Co. Inc. Notes 14/21	EUR	0	225.000
XS1512827095	1,8750 % Merlin Properties SOCIMI S.A. MTN 16/26	EUR	500.000	500.000
XS1619643015	1,7500 % Merlin Properties SOCIMI S.A. MTN 17/25	EUR	300.000	300.000
XS1511787407	0,3710 % Morgan Stanley FLR MTN S.G 16/22	EUR	425.000	425.000
XS0832446230	3,7500 % Morgan Stanley MTN 12/17	EUR	0	250.000
XS1511787589	1,3750 % Morgan Stanley MTN S.G 16/26	EUR	250.000	250.000
XS1645494375	1,0000 % National Grid North Amer. Inc. MTN 17/24	EUR	200.000	200.000
XS1638816089	1,3750 % Nationwide Building Society MT Mortg.Cov.Bds 17/32	EUR	150.000	150.000
FI4000261201	1,5000 % Neste Oyj Notes 17/24	EUR	200.000	200.000
XS1585010074	1,1250 % Novartis Finance S.A. Notes 17/27	EUR	325.000	325.000
DE000A2DALY5	1,0000 % NRW Städteanleihe NRW Städteanl.Nr.5 17/27	EUR	500.000	500.000
DK0009514044	0,3750 % Nykredit Realkredit A/S MT Resol. Nts 17/20	EUR	325.000	325.000
FR0013241536	0,7500 % Orange S.A. MTN 17/23	EUR	300.000	300.000
FR0013259033	2,0000 % Peugeot S.A. MTN Tr.2 17/24	EUR	425.000	425.000
XS1508351357	0,1250 % PKO Bank Hipoteczny S.A. Mortg.Cov. MTN 16/22	EUR	400.000	400.000
XS1650147660	0,7500 % Powszechna K.O.(PKO)Bk Polski MTN 17/21	EUR	300.000	300.000
XS1548539441	0,5000 % PSA Banque France S.A. MTN 17/20	EUR	100.000	100.000
XS1495631993	0,3750 % Raiffeisenlandesbk.Oberösterreich. MTN 100 16/26	EUR	0	300.000
FR0013250685	0,3190 % RCI Banque S.A. FLR MTN 17/21	EUR	300.000	300.000
FR0013250693	1,6250 % RCI Banque S.A. MTN 17/25	EUR	575.000	575.000
XS1576838376	1,0000 % RELX Finance B.V. Notes 17/24	EUR	325.000	325.000
FR0010585901	2,1000 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 08/23	EUR	400.000	400.000
FR0010899765	1,1000 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 10/22	EUR	300.000	300.000
FR0013140035	0,1000 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 16/21	EUR	700.000	700.000
FR0013238268	0,1000 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 17/28	EUR	835.000	835.000
FR0011486067	1,7500 % Rep. Frankreich OAT 13/23	EUR	0	250.000
FR0011962398	1,7500 % Rep. Frankreich OAT 14/24	EUR	0	1.000.000
FR0013219177	0,0000 % Rep. Frankreich OAT 16/22	EUR	600.000	600.000
FR0013200813	0,2500 % Rep. Frankreich OAT 16/26	EUR	500.000	500.000
FR0013154028	1,7500 % Rep. Frankreich OAT 16/66	EUR	700.000	700.000
FR0013234333	1,7500 % Rep. Frankreich OAT 17/39	EUR	375.000	375.000
FR0013257524	2,0000 % Rep. Frankreich OAT 17/48	EUR	250.000	250.000
FI4000219787	0,0000 % Republik Finnland Bonds 16/23	EUR	0	850.000
FI4000242870	1,3750 % Republik Finnland Bonds 17/47	EUR	300.000	300.000
XS1647481206	2,1500 % Republik Indonesien MTN 17/24 Reg.S	EUR	175.000	175.000
IE00B4TV0D44	5,4000 % Republik Irland Treasury Bonds 09/25	EUR	850.000	1.550.000
IE00B453JD47	3,9000 % Republik Irland Treasury Bonds 13/23	EUR	500.000	950.000
IE00B6X95T99	3,4000 % Republik Irland Treasury Bonds 14/24	EUR	1.100.000	1.850.000
IE00BJ38CR43	2,4000 % Republik Irland Treasury Bonds 14/30	EUR	200.000	200.000
IE00BV8C9186	2,0000 % Republik Irland Treasury Bonds 15/45	EUR	430.000	820.000
IE00BV8C9418	1,0000 % Republik Irland Treasury Bonds 16/26	EUR	920.000	1.070.000
IT0003644769	4,5000 % Republik Italien B.T.P. 04/20	EUR	500.000	500.000
IT0004356843	4,7500 % Republik Italien B.T.P. 08/23	EUR	0	250.000
IT0004644735	4,5000 % Republik Italien B.T.P. 10/26	EUR	500.000	500.000
IT0004966401	3,7500 % Republik Italien B.T.P. 13/21	EUR	0	700.000
IT0004898034	4,5000 % Republik Italien B.T.P. 13/23	EUR	0	330.000
IT0005028003	2,1500 % Republik Italien B.T.P. 14/21	EUR	0	400.000
IT0005001547	3,7500 % Republik Italien B.T.P. 14/24	EUR	0	350.000
IT0005090318	1,5000 % Republik Italien B.T.P. 15/25	EUR	0	150.000
IT0005170839	1,6000 % Republik Italien B.T.P. 16/26	EUR	0	300.000
IT0005210650	1,2500 % Republik Italien B.T.P. 16/26	EUR	0	450.000
IT0005177909	2,2500 % Republik Italien B.T.P. 16/36	EUR	240.000	240.000
IT0005162828	2,7000 % Republik Italien B.T.P. 16/47	EUR	610.000	610.000
IT0005246340	1,8500 % Republik Italien B.T.P. 17/24	EUR	700.000	700.000
IT0005240830	2,2000 % Republik Italien B.T.P. 17/27	EUR	300.000	300.000
IT0005274805	2,0500 % Republik Italien B.T.P. 17/27	EUR	875.000	875.000
IT0005240350	2,4500 % Republik Italien B.T.P. 17/33	EUR	300.000	300.000
IT0005273013	3,4500 % Republik Italien B.T.P. 17/48	EUR	550.000	550.000
IT0004735152	3,1000 % Republik Italien Inflation-Ind. Lkd B.T.P. 11/26	EUR	200.000	200.000
IT0005004426	2,3500 % Republik Italien Inflation-Ind. Lkd B.T.P. 14/24	EUR	240.000	440.000
IT0005217770	0,3500 % Republik Italien Inflation-Ind. Lkd B.T.P. 16/24	EUR	450.000	450.000
XS1501554874	0,3750 % Republik Lettland MTN 16/26	EUR	500.000	500.000
XS1566190945	2,2500 % Republik Lettland MTN 17/47	EUR	325.000	325.000
XS1310032260	2,1250 % Republik Litauen MTN 15/35	EUR	300.000	900.000
XS1619567677	0,9500 % Republik Litauen MTN 17/27	EUR	425.000	425.000
XS1619568139	2,1000 % Republik Litauen MTN 17/47	EUR	150.000	150.000
XS1015428821	3,0000 % Republik Polen MTN 14/24	EUR	0	700.000
XS1536786939	0,5000 % Republik Polen MTN 16/21	EUR	550.000	550.000

Deka Rentenfonds RheinEdition

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1584894650	1,3750 % Republik Polen MTN 17/27	EUR	575.000	575.000
PTOTEYOE0007	3,8500 % Republik Portugal Obl. 05/21	EUR	260.000	260.000
PTOTEQOE0015	5,6500 % Republik Portugal Obr. 13/24	EUR	550.000	550.000
PTOTEROE0014	3,8750 % Republik Portugal Obr. 14/30	EUR	490.000	490.000
PTOTEKOE0011	2,8750 % Republik Portugal Obr. 15/25	EUR	500.000	500.000
XS1420357318	2,8750 % Republik Rumänien MTN 16/28 Reg.S	EUR	0	325.000
XS1599193403	2,3750 % Republik Rumänien MTN 17/27 Reg.S	EUR	800.000	800.000
SI0002103487	1,5000 % Republik Slowenien Bonds 15/35	EUR	0	400.000
SI0002103552	3,1250 % Republik Slowenien Bonds 15/45	EUR	220.000	220.000
SI0002103677	1,7500 % Republik Slowenien Bonds 16/40	EUR	1.125.000	1.125.000
XS1637276848	2,7500 % Republik Zypern MTN 17/24	EUR	100.000	100.000
FR0013108933	0,6250 % SAGES-Soc.An.d.Gest.St.d.Sec. Bonds 16/23	EUR	0	300.000
FR0013214137	0,6250 % SAGES-Soc.An.d.Gest.St.d.Sec. Bonds 16/28	EUR	200.000	200.000
XS1520733301	1,0000 % Sampo OYJ MTN 16/23	EUR	550.000	550.000
XS1622193750	1,2500 % Sampo OYJ MTN 17/25	EUR	350.000	350.000
XS1487315860	1,1250 % Santander UK Group Hldgs PLC MTN 16/23	EUR	0	200.000
FR0013201308	0,2500 % Schneider Electric SE MTN 16/24	EUR	0	500.000
XS1567901761	1,1250 % Securitas AB MTN 17/24	EUR	350.000	350.000
FR0013213675	0,1250 % SFIL S.A. MTN 16/24	EUR	600.000	600.000
XS0986610425	2,3750 % SKF AB Notes 13/20	EUR	0	250.000
SK4120010430	1,3750 % Slowakei Anl. 15/27	EUR	500.000	500.000
SK4120012220	0,6250 % Slowakei Anl. S.231 16/26	EUR	700.000	700.000
SK4120012691	1,8750 % Slowakei MTN 17/37	EUR	675.000	675.000
SK4120011636	0,0000 % Slowakei Zero Bonds S.230 16/23	EUR	0	500.000
XS1588061777	1,8750 % SNCF Réseau MTN 17/34	EUR	400.000	400.000
XS1648462023	2,2500 % SNCF Réseau MTN 17/47	EUR	300.000	300.000
FR0013213683	0,9500 % Soc.Autorout.Nord-l'Est France Obl. 16/28	EUR	300.000	300.000
XS1505132602	0,7500 % Sodexo S.A. Notes 16/27	EUR	250.000	250.000
XS1656123459	0,7500 % Sodexo S.A. Notes Tr.2 17/27	EUR	250.000	250.000
XS1297977115	0,5000 % SR-Boligkredit A.S. Mortg. Covered MTN 15/20	EUR	0	675.000
XS1676952481	0,8750 % SSE PLC MTN 17/25	EUR	200.000	200.000
XS1582205040	1,1250 % Statkraft AS MTN 17/25	EUR	375.000	375.000
XS1515222468	1,6250 % Statoil ASA MTN 16/36	EUR	500.000	500.000
XS1650590349	1,8750 % Steinhoff Europe AG Notes 17/25	EUR	300.000	300.000
XS1524573752	1,2500 % Südzucker Intl Finance B.V. Notes 16/23	EUR	525.000	525.000
XS1493333717	0,8750 % Swedish Match AB MTN 16/24	EUR	0	225.000
XS0161100515	7,7500 % Telecom Italia Finance S.A. MTN 03/33	EUR	240.000	240.000
XS1169832810	3,2500 % Telecom Italia S.p.A. MTN 15/23	EUR	200.000	200.000
XS1571293171	0,8750 % Telefonaktiebolaget L.M.Erics. MTN 17/21	EUR	100.000	100.000
XS1571293684	1,8750 % Telefonaktiebolaget L.M.Erics. MTN 17/24	EUR	175.000	175.000
XS150554698	0,3180 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 16/20	EUR	500.000	500.000
XS1394764689	1,4600 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 16/26	EUR	200.000	200.000
XS1550951211	1,5280 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 17/25	EUR	400.000	400.000
XS1405762805	1,5000 % Telekom Finanzmanagement GmbH Notes 16/26	EUR	300.000	300.000
XS1647831111	1,5000 % Telekom Finanzmanagement GmbH Notes Tr.2 17/26	EUR	200.000	200.000
XS1577427526	0,3000 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 17/22	EUR	300.000	300.000
XS1651071877	1,4000 % Thermo Fisher Scientific Inc. Notes 17/26	EUR	225.000	225.000
XS1578127778	1,4500 % Thermo Fisher Scientific Inc. Notes 17/27	EUR	125.000	125.000
XS1651072099	2,8750 % Thermo Fisher Scientific Inc. Notes 17/37	EUR	125.000	125.000
DE000A2BPET2	1,3750 % thyssenkrupp AG MTN 17/22	EUR	300.000	300.000
XS1623404412	0,8500 % U.S. Bancorp MTN 17/24	EUR	325.000	325.000
CH0359915425	0,3710 % UBS Group Fdg (Switzerland) AG FLR Bonds 17/22	EUR	550.000	550.000
XS1508450688	2,1250 % UniCredit S.p.A. MTN 16/26	EUR	600.000	600.000
FR0013246873	1,2500 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. MTN 17/27	EUR	200.000	200.000
FR0013230943	0,6250 % Valéo S.A. MTN 17/23	EUR	100.000	100.000
IT0005239535	0,5000 % Veneto Banca S.p.A. Obbl. 17/20	EUR	400.000	400.000
FR0013246733	1,4960 % Veolia Environnement S.A. MTN 17/26	EUR	300.000	300.000
XS1405767275	0,5000 % Verizon Communications Inc. Notes 16/22	EUR	300.000	300.000
XS1405766624	1,3750 % Verizon Communications Inc. Notes 16/28	EUR	350.000	350.000
FR0013176302	0,7500 % Vivendi S.A. Bonds 16/21	EUR	0	400.000
FR0013220399	1,1250 % Vivendi S.A. Bonds 16/23	EUR	400.000	400.000
XS1499604905	0,5000 % Vodafone Group PLC MTN 16/24	EUR	0	225.000
XS1586555606	0,5000 % Volkswagen Intl Finance N.V. Notes 17/21	EUR	300.000	300.000
XS1586555861	1,1250 % Volkswagen Intl Finance N.V. Notes 17/23	EUR	300.000	300.000
XS1642590480	1,3750 % Volkswagen Leasing GmbH MTN 17/25	EUR	775.000	775.000
DE000A182V54	0,8750 % Vonovia Finance B.V. MTN 16/22	EUR	0	200.000
XS1558022866	0,1710 % Wells Fargo & Co. FLR MTN 17/22	EUR	625.000	625.000
XS1506396974	0,2500 % Westpac Banking Corp. MTN 16/22	EUR	525.000	525.000
XS1432593660	0,1250 % Westpac Sec. NZ Ltd. (Ldn Br.) MT Mtg.Co.Bds 16/21	EUR	0	325.000
XS1575992596	1,5000 % Wolters Kluwer N.V. Notes 17/27	EUR	175.000	175.000
XS1532765879	1,4140 % Zimmer Biomet Holdings Inc. Notes 16/22	EUR	250.000	250.000
GBP				
XS1475051162	1,1770 % BP Capital Markets PLC MTN 16/23	GBP	0	300.000
XS1573156681	1,8750 % Deutsche Bank AG MTN 17/20	GBP	400.000	400.000
XS1488419935	0,8750 % Henkel AG & Co. KGaA MTN 16/22	GBP	0	125.000
XS0241945582	5,3750 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 06/26	GBP	0	250.000
XS1472483772	3,0000 % Vodafone Group PLC MTN 16/56	GBP	230.000	230.000

Deka Rentenfonds RheinEdition

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1596727609	1,5000 % Volkswagen Fin. Services N.V. MTN 17/21	GBP	225.000	225.000
NOK				
XS1597300778	2,1250 % Deutsche Bank AG MTN Anl. 17/21	NOK	4.500.000	4.500.000
NO0010732555	1,7500 % Königreich Norwegen Anl. 15/25	NOK	2.400.000	2.400.000
SEK				
SE0007125927	1,0000 % Königreich Schweden Loan Nr.1059 14/26	SEK	10.000.000	10.000.000
SE0009496367	0,7500 % Königreich Schweden Loan Nr.1060 17/28	SEK	4.000.000	4.000.000
XS1565301071	0,5850 % Stadt Stockholm FLR MTN 17/22	SEK	8.000.000	8.000.000
USD				
US025816BM04	2,5000 % American Express Co. Notes 17/22	USD	200.000	200.000
US25389JAS50	2,7500 % Digital Realty Trust L.P. Notes 17/23	USD	175.000	175.000
US37045VAN01	4,2000 % General Motors Co. Notes 17/27	USD	150.000	150.000
US91087BAC46	4,1500 % Mexiko Notes 17/27	USD	200.000	200.000
US71647NAR08	6,1250 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 17/22	USD	175.000	175.000
XS1085735899	5,1250 % Republik Portugal MTN 14/24 Reg.S	USD	400.000	400.000
USH4209UAG16	2,8590 % UBS Group Fdg (Switzerland) AG FLR Notes 17/23 R.S	USD	425.000	425.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
CHF				
CH0379268748	2,1000 % RZD Capital PLC LPN Russ.Railways 17/23	CHF	350.000	350.000
EUR				
XS1627947440	1,6250 % Aeroporti di Roma S.p.A. MTN 17/27	EUR	325.000	325.000
XS1357663050	0,8750 % AIB Mortgage Bank Mortg. Cov. MTN 16/23	EUR	300.000	300.000
XS1179936551	0,6250 % AIB Mortgage Bank MT Cov.Secs 15/22	EUR	0	150.000
XS1627602201	1,8750 % American International Grp Inc Notes 17/27	EUR	300.000	300.000
XS1405774990	0,6250 % ASML Holding N.V. Notes 16/22	EUR	0	200.000
XS1645722262	1,8750 % Atlantia S.p.A. MTN 17/27	EUR	475.000	475.000
XS1528093799	1,7500 % Autostrade per L'Italia S.p.A. MTN 16/27	EUR	400.000	400.000
XS1533922263	1,2500 % Avery Dennison Corp. Notes 17/25	EUR	400.000	400.000
ES0413860554	0,1250 % Banco de Sabadell S.A. Cédulas Hipotec. 16/23	EUR	400.000	400.000
ES0413860596	1,0000 % Banco de Sabadell S.A. Cédulas Hipotec. 17/27	EUR	500.000	500.000
XS1405777316	1,8500 % Bunge Finance Europe B.V. Notes 16/23	EUR	150.000	150.000
ES0440609339	1,2500 % Caixabank S.A. Cédulas Hipotec. 17/27	EUR	600.000	600.000
XS1614722806	1,1250 % Caixabank S.A. MTN 17/24	EUR	500.000	500.000
ES0415306051	0,6250 % Caja Rural de Navarra Cédulas Hipotec. 16/23	EUR	600.000	600.000
XS1291367313	2,3750 % Citycon Treasury B.V. Notes 15/22	EUR	0	250.000
XS1485608118	1,2500 % Citycon Treasury B.V. Notes 16/26	EUR	0	350.000
XS1616917800	1,3750 % CNH Industrial Finance Euro.SA MTN 17/22	EUR	300.000	300.000
ES0000101768	0,9970 % Comunidad Autónoma de Madrid Bonos 16/24	EUR	0	300.000
ES0000101842	0,7470 % Comunidad Autónoma de Madrid Obl. 17/22	EUR	550.000	550.000
XS1505896735	1,3750 % CRH Finance DAC MTN 16/28	EUR	550.000	550.000
ES0205045018	1,5000 % Criteria Caixa S.A.U. MTN 17/23	EUR	500.000	500.000
XS1419674525	1,5540 % DAA Finance PLC Notes 16/28	EUR	0	300.000
ES0413320088	0,6250 % Deutsche Bank S.A.E. Cédulas Hipotec. 16/21	EUR	500.000	500.000
XS1485596511	0,2500 % DNB Boligkredit A.S. Mortg. Cov. MTN 16/26	EUR	0	400.000
XS1385395121	2,3750 % EDP Finance B.V. MTN 16/23	EUR	300.000	300.000
XS0992646918	3,4940 % ESB Finance DAC MTN 13/24	EUR	0	350.000
XS1428782160	1,8750 % ESB Finance DAC MTN 16/31	EUR	0	500.000
XS1677912393	1,8750 % Fastighets AB Balder Notes 17/26	EUR	275.000	275.000
XS1627337881	1,4130 % FCC Aqualia S.A. Notes 17/22	EUR	225.000	225.000
XS1529684695	1,3750 % Gas Networks Ireland MTN 16/26	EUR	400.000	400.000
XS1623615546	1,5000 % Global Switch Holdings Ltd. MTN 17/24	EUR	375.000	375.000
XS1598243142	3,2500 % Grupo Antolin Irausa S.A. Notes 17/24 Reg.S	EUR	100.000	100.000
XS1488494987	1,0000 % Hemsö Fastighets AB MTN S.1 16/26	EUR	0	225.000
ES0444251047	0,2500 % Ibercaja Banco S.A.U. Cédulas Hipotec. 16/23	EUR	400.000	400.000
XS1314238459	2,7500 % Iren S.p.A. MTN 15/22	EUR	250.000	250.000
XS1511781467	0,8750 % Iren S.p.A. MTN 16/24	EUR	625.000	625.000
DE000A19HCW0	1,2500 % JAB Holdings B.V. Notes 17/24	EUR	300.000	300.000
XS1679515038	0,6250 % Kimberly-Clark Corp. Notes 17/24	EUR	500.000	500.000
XS1628004779	1,5000 % Kojamo Oyj Notes 17/24	EUR	325.000	325.000
XS1586337872	1,7500 % Liberty Mutual Fin.Europe DAC Notes 17/24 Reg.S	EUR	150.000	150.000
XS1685653302	0,8750 % London Stock Exchange Group PLC MTN 17/24	EUR	150.000	150.000
XS1689185426	1,5000 % Magna International Inc. Notes 17/27	EUR	250.000	250.000
XS1615501837	0,4710 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA FLR MTN 17/22	EUR	675.000	675.000
XS1346762641	1,6250 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 16/21	EUR	0	400.000
XS1551000364	0,7500 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 17/20	EUR	500.000	500.000
XS0206170390	5,5000 % Mexiko MTN 04/20	EUR	250.000	250.000
XS1054418196	2,3750 % Mexiko MTN 14/21	EUR	440.000	440.000
XS1511779305	1,3750 % Mexiko MTN 16/25	EUR	425.000	425.000
XS1522968277	0,2500 % Nordea Mortgage Bank PLC MT Cov. Bds 16/23	EUR	600.000	600.000
XS1571341830	1,1250 % Parker-Hannifin Corp. Notes 17/25 Reg.S	EUR	175.000	175.000
XS1568874983	3,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/24	EUR	200.000	200.000
XS1236685613	1,8750 % Republik Chile Bonds 15/30	EUR	300.000	300.000
XS1629918415	3,2500 % Republik Türkei Notes S.INTL 17/25	EUR	350.000	350.000
XS1565699763	1,1250 % Ryanair DAC MTN 17/23	EUR	250.000	250.000

Deka Rentenfonds RheinEdition

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1508586150	1,2500 % SELP Finance S.a.r.l. Notes 16/23	EUR	200.000	200.000
XS1562623584	2,6250 % Sigma Alimentos S.A. Notes 17/24 Reg.S	EUR	375.000	375.000
XS1368543135	0,3750 % Stadshypotek AB MT Hyp.-Pfe. 16/23	EUR	0	250.000
XS1514149159	1,2500 % Whirlpool Fin. Luxembourg Sarl Notes 16/26	EUR	250.000	250.000
GBP				
XS1497682036	1,6250 % FCA Bank S.p.A. (Irish Branch) MTN 16/21	GBP	0	425.000
PLN				
PL0000109492	2,2500 % Republik Polen Bonds S.0422 16/22	PLN	3.000.000	3.000.000
PL0000109427	2,5000 % Republik Polen Bonds S.0727 16/27	PLN	1.000.000	1.000.000
PL0000102646	5,7500 % Republik Polen Bonds S.0922 02/22	PLN	2.400.000	2.400.000
USD				
XS1633896813	4,1250 % African Export-Import Bank MTN 17/24	USD	575.000	575.000
US05584KAB44	2,5347 % BPCE S.A. FLR MTN 17/22 Reg.S	USD	250.000	250.000
US05584KAA60	3,0000 % BPCE S.A. MTN 17/22 Reg.S	USD	250.000	250.000
XS1577950402	4,2150 % Coca Cola Icecek A.S. Bonds 17/24 Reg.S	USD	200.000	200.000
US251525AT85	2,7000 % Deutsche Bank AG Senior Notes 17/20	USD	250.000	250.000
USN30707AC23	3,6250 % ENEL Finance Intl N.V. Notes 17/27 Reg.S	USD	200.000	200.000
US46115HAZ01	3,1250 % Intesa Sanpaolo S.p.A. Receipts 17/22 CLX 144A	USD	225.000	225.000
XS1589324075	4,1000 % MMC Finance DAC LPN MMC Norilsk 17/23 Reg.S	USD	575.000	575.000
XS1596778263	3,7500 % UniCredit S.p.A. MTN 17/22 Reg.S	USD	525.000	525.000
Neuemissionen				
Zulassung oder Einbeziehung in organisierte Märkte vorgesehen				
EUR				
XS1507458377	1,7500 % Bank Gospodarstwa Krajowego MTN Tr.2 16/26	EUR	550.000	550.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1585178921	1,3750 % ABN AMRO Bank N.V. Cov. MTN Tr.2 17/37	EUR	500.000	500.000
XS1483607237	0,2500 % Bank Nederlandse Gemeenten MTN Tr.2 16/24 Reg.S	EUR	0	500.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Zinsterminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): 10 Year US Treasury Notes (10,0), 30 Year US Treasury Bonds (30,0), Euro Bobl (5,5), Euro Bund (10,0), EuroBTP Italian Gov. (10,0), EuroBTP Italian Gov. (3,0), EuroOAT French Gov. Bond (10,0), Long Gilt (10,0))	EUR	33.064
Verkaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): 10 Year Euro Spanish Bonos (10,0), 10 Year US Treasury Notes (10,0), 2 Year US Treasury Notes (2,0), 30 Year US Treasury Bonds (30,0), 5 Year US Treasury Notes (5,0), Euro Bobl (5,5), Euro Bund (10,0), Euro Buxl Futures (30,0), Euro Schatz (2,0), EuroBTP Italian Gov. (10,0), EuroBTP Italian Gov. (3,0), EuroOAT French Gov. Bond (10,0), Long Gilt (10,0))	EUR	237.400
Optionsrechte		
Optionsrechte auf Zins-Derivate		
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte		
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):		
(Basiswert(e): EURO Bobl Future (FGBM), EURO Bund Future (FGBL), EURO Schatz Future (FGBS), Ten-Year US Treasury Note Future (TY))	EUR	20.442
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
CHF/EUR	EUR	1.892
GBP/EUR	EUR	4.279
NOK/EUR	EUR	4.799
PLN/EUR	EUR	8.282
SEK/EUR	EUR	3.141
USD/EUR	EUR	2.257
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
GBP/EUR	EUR	334
NOK/EUR	EUR	274
PLN/EUR	EUR	1.403
SEK/EUR	EUR	462

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,54 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 2.163.893 Euro.

Deka Rentenfonds RheinEdition

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		71.320.935,42
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-1.060.353,90
2. Zwischenausschüttung(en)		-,-
3. Mittelzufluss (netto)		-4.475.948,81
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+1.411.624,85
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-5.887.573,66
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		+22.070,40
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-626.134,36
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-1.072.393,98
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-72.063,05
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		65.180.568,75

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
30.09.2014	79.941.373,82	29,70
30.09.2015	74.837.859,04	29,45
30.09.2016	71.320.935,42	30,06
30.09.2017	65.180.568,75	29,36

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2016 - 30.09.2017

(einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	86.688,66	0,04
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	879.906,15	0,40
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-9.999,21	-0,00
davon Negative Einlagezinsen	-9.999,21	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	0,00	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-2.453,16	-0,00
davon aus Zinsen aus ausländischen Wertpapieren/Liquiditätsanlagen	-2.453,16	-0,00
10. Sonstige Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	954.142,44	0,43
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-1.689,18	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-406.158,30	-0,18
3. Verwahrstellenvergütung	-61.817,96	-0,03
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-15.661,87	-0,01
5. Sonstige Aufwendungen	-13.214,42	-0,01
davon EMIR-Kosten	-2.026,82	-0,00
davon fremde Depotgebühren	-6.839,63	-0,00
Summe der Aufwendungen	-498.541,73	-0,22
III. Ordentlicher Nettoertrag	455.600,71	0,21
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	2.459.655,66	1,11
2. Realisierte Verluste	-2.396.933,70	-1,08
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	62.721,96	0,03
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	518.322,67	0,23
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.072.393,98	-0,48
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-72.063,05	-0,03
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.144.457,03	-0,52
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-626.134,36	-0,28

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Deka Rentenfonds RheinEdition

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	10.009.440,87	4,51
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	518.322,67	0,23
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-84.761,33	-0,04
2. Vortrag auf neue Rechnung	-9.777.085,31	-4,40
III. Gesamtausschüttung²⁾	665.916,90	0,30
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ³⁾	665.916,90	0,30

Umlaufende Anteile: Stück 2.219.723

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne gemäß § 7 Abs. 2 der Besonderen Anlagebedingungen und realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Ausschüttung am 20. November 2017.

Deka Rentenfonds RheinEdition

Anhang

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Devisenterminkontrakte	BNP Paribas S.A.	-1.119,30
Devisenterminkontrakte	Commerzbank AG	-3.138,30
Devisenterminkontrakte	DekaBank Deutsche Girozentrale	4.033,40
Devisenterminkontrakte	Morgan Stanley & Co. International PLC	403,05
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-280,00
Zinsterminkontrakte	Chicago Board of Trade (CBOT)	609,19
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	31.810,00
Zinsterminkontrakte	ICE Futures Europe	-3.920,63

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% BofA Merrill Lynch Euro Large Cap Investment Grade 1-10 Jahre in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereies Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,29%
 größter potenzieller Risikobetrag 1,36%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 0,68%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereies Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

126,47%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	2.219.723
Anteilwert	EUR	29,36

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Deka Rentenfonds RheinEdition

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 0,77%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Aufwendungen

EMIR-Kosten	EUR	2.026,82
Fremde Depotgebühren	EUR	6.839,63

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	570.492,42
--	-----	------------

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden. Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen.

Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Deka Rentenfonds RheinEdition

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	45.990.665,82
davon feste Vergütung	EUR	34.883.192,83
davon variable Vergütung	EUR	11.107.472,99
Zahl der Mitarbeiter der KVG		426
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	EUR	11.093.657,83
Geschäftsführer	EUR	2.182.355,46
weitere Risktaker	EUR	2.147.470,94
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	320.480,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	6.443.351,43

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Erläuterung zur Abgrenzung von Devisentermin- und Devisenkassageschäften:

Im Berichtszeitraum wurde die Definition von Devisenkassageschäften hinsichtlich der Abwicklungsdauer von 3 Handelstagen auf 2 Handelstage angepasst.

Devisentransaktionen, die ab dem 02.01.2017 abgeschlossen wurden und bei welchen zwischen Abschluss- und Erfüllungstag 3 Handelstage liegen, werden nunmehr als Devisentermingeschäfte ausgewiesen.

Frankfurt am Main, den 20. Dezember 2017

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka Rentenfonds RheinEdition für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 22. Dezember 2017

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge

Darstellung der Rechtslage bis zum 31. Dezember 2017

Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der

Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten / Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten / Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mildernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit

die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privat-anlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z.B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Giro-sammelverwahrung.

Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z.B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem

Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d.h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z.B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der

Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividenden erträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z.B. in- und ausländische Dividenden erträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d.h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind.

Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsanteile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „An-

wendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsscheine einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der

Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuerpotf“ vorgetragen.

Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach

dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterliegenden Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und

sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem

ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur

Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Pro-

zent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung

setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem

Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr

des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszu-

schlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei de-

nen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014

einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Besteuerung der Erträge

Deka Investment GmbH		Deka Rentenfonds RheinEdition			
	ISIN		DE0008480666		
	WKN		848066		
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Oktober 2016 bis 30. September 2017		
	Ausschüttung per		20. November 2017		
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen	
			ESTG	KStG	
	Ausschüttung¹⁾	EUR je Anteil	0,3000	0,3000	0,3000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz²⁾	EUR je Anteil	0,3011	0,3011	0,3011
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge³⁾	EUR je Anteil	0,3011	0,3011	0,3011
	Thesaurierung netto⁴⁾	EUR je Anteil	0,0251	0,0251	0,0251
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge)⁵⁾	EUR je Anteil	0,0251	0,0251	0,0251
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,3262	0,3262	0,3262
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	--	--	--
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	--	--	--
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	--	--	--
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	--	--	--
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	--	--	--
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,3262	0,3262	0,3262
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	--	0,0000	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	--	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	--	0,3201	0,3201
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	--	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	--	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	--	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0085	0,0085	0,0085
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	--	0,0000	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0001	0,0001	0,0001
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	--	0,0000	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	--	--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	--	--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	--	--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,3262	0,3262	0,3262
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	--	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0004	0,0004	0,0004
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	--	0,0000	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

Besteuerung der Erträge

Deka Investment GmbH		Deka Rentenfonds RheinEdition			
	ISIN	DE0008480666			
	WKN	848066			
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis	1. Oktober 2016 bis 30. September 2017			
	Ausschüttung per	20. November 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
			ESTG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	0,0000	---
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁸⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0007	0,0007
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	0,0000	---
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0011	0,0011	0,0011
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	---	---	---
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	---	---	---
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	---	---	---
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	---	---	---
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	---	---	---
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	---	---	---
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0011	0,0011	0,0011
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	---	---	---
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		14. November 2017		
	Ex-Tag		20. November 2017		
	Zahltag		20. November 2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und
eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2016)

Alleingesellschafterin

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;

Mitglied des Aufsichtsrates der
Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des
Aufsichtsrates der
Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für
Investmentfonds mbH,
Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden;

Mitglied des
Verwaltungsrates der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Aufsichtsrates der
S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker
Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Jörg Munning

Vorsitzender des Vorstandes der
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,
Münster

Heinz-Jürgen Schäfer
Offenbach

(Stand 16. Juni 2017)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des
Verwaltungsrates der
Deka International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg

und der

Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der
S-PensionsManagement GmbH,
Köln

und der

Sparkassen Pensionsfonds AG,
Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG,
Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Mitglied des Aufsichtsrates der
Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

Steffen Selbach

Mitglied des Aufsichtsrates der
bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

(Stand 16. Juni 2017)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18-24
50602 Köln
Tel.: 0221/227-01

Rechtsform

öffentlich-rechtliches Kreditinstitut

Sitz

Köln

Eigenkapital

Sicherheitsrücklage: EUR 1.478,3 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2015)

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie
Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils
aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

